

# Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen  
2008 bis 2012



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium der Finanzen



**Mittelfristige Finanzplanung  
des Freistaates Sachsen  
2008 bis 2012**

Stand: Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 15. Juli 2008

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der „Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen“ legt die Sächsische Staatsregierung ihr finanzpolitisches Konzept für die Jahre 2008 bis 2012 fest. Auf die vorausschauende sächsische Finanzpolitik der vergangenen Jahre aufbauend, bekennt sich die Staatsregierung zu einer Finanzplanung der Generationengerechtigkeit.



So werden nicht nur erstmals planmäßig Schulden reduziert. Es soll darüber hinaus ein generelles Verschuldungsverbot gesetzlich festgeschrieben werden. Damit wollen wir erreichen, dass jede Generation auch nur so viel ausgibt wie sie selbst einnimmt. Und das nicht nur gegenwärtig sondern auch in Zukunft.

Hierzu gehört auch, dass wir die absehbaren finanziellen Belastungen berücksichtigen, die sich aus kommenden Versorgungsverpflichtungen ergeben werden. Während diese in einigen Bundesländern bereits jährlich Milliardenbeträge aus den Haushalten erfordern, geht Sachsen auch hier konsequent den Weg der soliden und nachhaltigen Finanzierung. Der Freistaat hat mit dem Generationenfonds ab dem Jahr 2009 den Umstieg in eine kapitalgedeckte Vorsorge für alle neu entstehenden Anwartschaften geschafft.

Für Schuldenabbau und Generationenfonds bringt der Freistaat Sachsen über den Zeitraum der Finanzplanung einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit in Höhe von 2,4 Milliarden Euro auf. Damit entlasten wir unsere Kinder von erheblichen finanziellen Verpflichtungen.

Ein weiteres bewährtes Merkmal sächsischer Finanzpolitik sind hohe Investitionsausgaben. Die vorrangig investiv orientierte Finanzpolitik ist und bleibt ein Garant für den Aufbau und die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Die Spielräume hierfür werden aber enger, da ab dem Jahr 2009 die Solidarpaktmittel jährlich um 200 Millionen Euro zurückgeführt werden. Daher wird es auch künftig Ziel der Finanzpolitik sein, die laufenden Ausgaben in sinnvoller Weise zu beschränken, um die knappen Mittel für Investitionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu können. Das dies dringend erforderlich ist, zeigt der Rückgang der Investitionsquote im Finanzplanungszeitraum von 23,5 % (2008) auf 17,6 % (2012).

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihnen liegt ein Konzept vor, das die weitere Stabilität der Staatshaushalte sichern soll. Schwerpunkte sind Arbeit, Bildung und Solidarität. Ohne die Erfolge der langjährigen stabilen Finanzpolitik des Freistaates wäre dies nicht möglich gewesen. Sie eröffnet uns die Möglichkeit, für Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Unternehmensansiedlungen hohe Beträge bereit zu stellen. Daneben wird die frühkindliche Bildung weiter gestärkt und den Grundschullehrern eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung ermöglicht. Wir profitieren damit von der Rendite, die wir aus der vorausschauenden Finanzpolitik der Vorjahre erwirtschaften. Man sieht: Vorsorge lohnt sich – zu unserem Wohl und zum Wohle unserer Kinder.

Angesichts der beachtenswerten Ergebnisse dürfen jedoch die kommenden Herausforderungen nicht aus den Augen verloren werden. So zeichnet sich kurzfristig eine weitere Eintrübung der Konjunktur ab, die Zeiten unerwartet hoher Steuermehreinnahmen sind vorerst vorüber. Auf längere Sicht erfordern das starke Absinken der Transferleistungen und das Auslaufen der Förderung durch die Europäische Union Anstrengungen um den Freistaat Sachsen finanzpolitisch auch weiterhin auf dem gewohnt soliden Kurs zu halten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Unland', written in a cursive style.

Georg Unland

Sächsischer Staatsminister der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>7</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>8</b>
<b>1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG .</b>	<b>9</b>
<b>2 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten .....</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Finanzpolitische Rahmendaten.....</b>	<b>11</b>
2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme .....	11
2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich.....	12
<b>3 DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANPASSUNGSBEDARFE .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....</b>	<b>16</b>
<b>3.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung .....</b>	<b>17</b>
<b>3.3 Die Verwaltungs- und Funktionalreform Sachsen 2008.....</b>	<b>19</b>
<b>4 FINANZPOLITISCHE KONZEPTION.....</b>	<b>20</b>
<b>4.1 Grundprobleme der Finanzpolitik .....</b>	<b>20</b>
<b>4.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts .....</b>	<b>20</b>
<b>4.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel .....</b>	<b>22</b>
<b>4.4 Beendigung der Neuverschuldung.....</b>	<b>23</b>
<b>4.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....</b>	<b>26</b>

<b>5</b>	<b>EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN .....</b>	<b>32</b>
<b>5.1</b>	<b>Höhe und Struktur der Einnahmen .....</b>	<b>32</b>
5.1.1	Steuereinnahmen .....	32
5.1.2	Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen.....	33
5.1.3	Verwaltungseinnahmen.....	34
5.1.4	EU-Mittel (Einnahmen) aus den EU-Strukturfonds.....	34
5.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	37
5.1.6	Investitionszuweisungen und –zuschüsse .....	37
<b>5.2</b>	<b>Höhe und Struktur der Ausgaben .....</b>	<b>39</b>
5.2.1	Personalausgaben .....	39
5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	40
5.2.3	Zinsausgaben an den Kreditmarkt.....	40
5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	41
5.2.5	Investitionsausgaben .....	41
5.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Strukturfonds .....	44
5.2.7	Zuführungen an den Generationenfonds .....	46
<b>6</b>	<b>MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND SÄCHSISCHEN KOMMUNEN .....</b>	<b>47</b>
<b>7</b>	<b>AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN .....</b>	<b>50</b>
<b>7.1</b>	<b>Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr .....</b>	<b>50</b>
<b>7.2</b>	<b>Soziales und Gesundheit .....</b>	<b>51</b>
<b>7.3</b>	<b>Öffentliche Sicherheit, Rechtsschutz .....</b>	<b>55</b>
<b>7.4</b>	<b>Umwelt und Landwirtschaft .....</b>	<b>56</b>
<b>7.5</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege .....</b>	<b>58</b>
<b>7.6</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur .....</b>	<b>60</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr (in %)	10
Abbildung 2: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2000, in Mrd. EUR	11
Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR	14
Abbildung 4: Aus Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ	18
Abbildung 5: Reale Entwicklung der Einnahmenkomponenten im Freistaat Sachsen	21
Abbildung 6: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 1997-2006, in %	23
Abbildung 7: Schuldenstand des Freistaates Sachsen im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Flächenländer in EUR je EW	24
Abbildung 8: Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungsproportionaler Tilgung, in EUR je EW	25
Abbildung 9: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2007	28
Abbildung 10: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2012 in Mio. EUR	29
Abbildung 11: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	32
Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	39
Abbildung 13: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2008 bis 2010	48
Abbildung 14: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto)	48

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %.....	16
Tabelle 2:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020 .....	17
Tabelle 3:	Ausgleichszahlungen an die Kommunen für übertragene Landesaufgaben.....	19
Tabelle 4:	Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR.....	30
Tabelle 5:	Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR .....	31

## **Tabellenanhang**

Tabelle Anhang 1:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2008-2012 .....	68
Tabelle Anhang 2:	Investitionsförderschwerpunkte 2008 bis 2012.....	69
Tabelle Anhang 3:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001 bis 2012 (Gliederung nach Gruppen) .....	71
Tabelle Anhang 4:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001 bis 2012 (Gliederung nach Funktionen).....	72
Tabelle Anhang 5:	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ .....	74

## **1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird die Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 am 15. Juli 2008 beschlossen.

Im Gegensatz zu dem jährlichen Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen sondern trägt Programmcharakter. Dabei wird der Planungshorizont über das laufende Haushaltsjahr und den Haushaltsplan der folgenden beiden Jahre auf einen mittelfristigen Planungszeitraum erweitert.

Unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen öffentlicher Finanzwirtschaft und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie des staatlichen Aufgabenspektrums hat die Finanzplanung den verfügbaren Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Der Finanzplan bietet folglich Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Darstellung des künftigen Einnahme- und Ausgaberahmens zeigt die finanziellen Möglichkeiten und damit die Grenzen zusätzlicher ausgabenwirksamer Beschlüsse des Freistaates auf. Weitere Maßnahmen können nur durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.

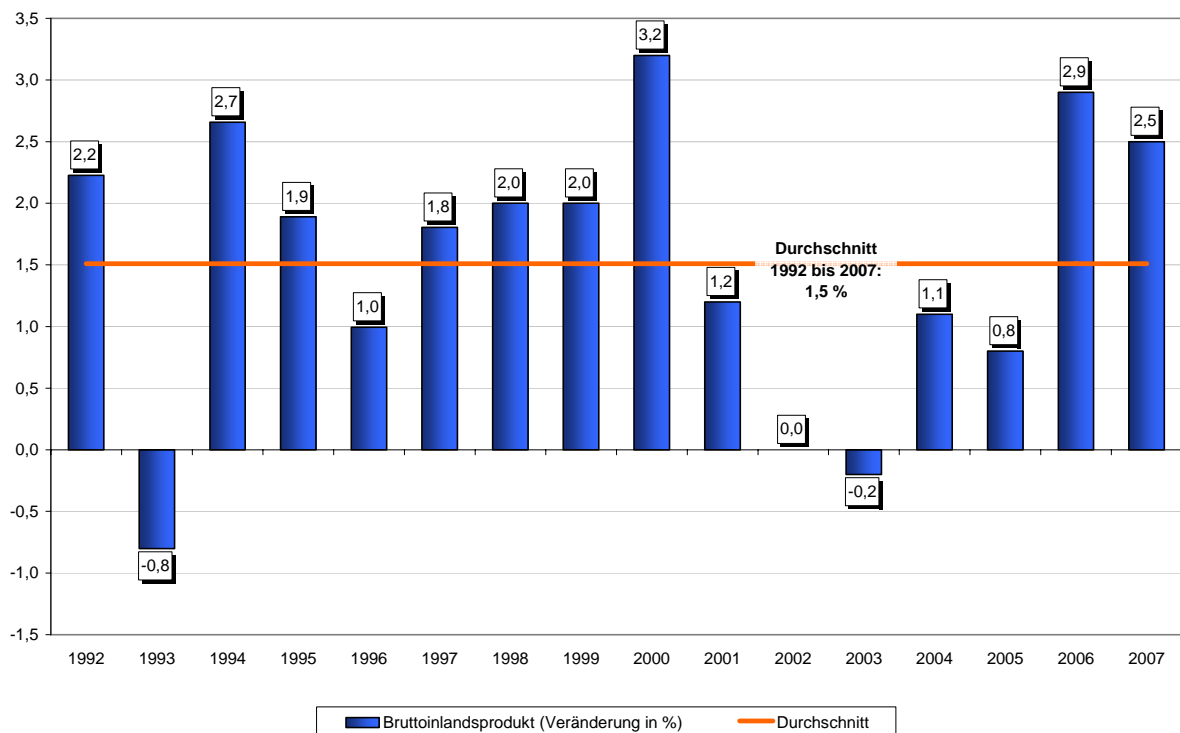
Den Jahren 2008 bis 2010 liegt das Haushaltsgesetz 2007/08 bzw. der Haushaltsplanentwurf 2009/10 zu Grunde. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2011 und 2012. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Juni 2008 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen auf der Steuerschätzung vom Mai 2008.

## 2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief in den beiden vergangenen Jahren überaus positiv. Die Entspannung am Arbeitsmarkt und die deutlichen Mehreinnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen führten zu einer Entlastung des öffentlichen Gesamthaushaltes. Mit der Abschwächung der Weltwirtschaft, vor allem in den USA als für Deutschland wichtigen Außenhandelspartner, wird auch die Konjunktur in Deutschland und Europa an Dynamik verlieren. Dies zeigt sich in den zwischenzeitlich stark reduzierten Wachstumsannahmen der Konjunkturforscher. So gehen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im diesjährigen Frühjahrsgutachten von einer Wachstumsrate von 1,8 % im Jahr 2008 bzw. 1,4 % in 2009 aus.<sup>1</sup> Es ist zu erwarten, dass sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren wieder erhöht.

Abbildung 1: Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr (in %).



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (2008): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2008.

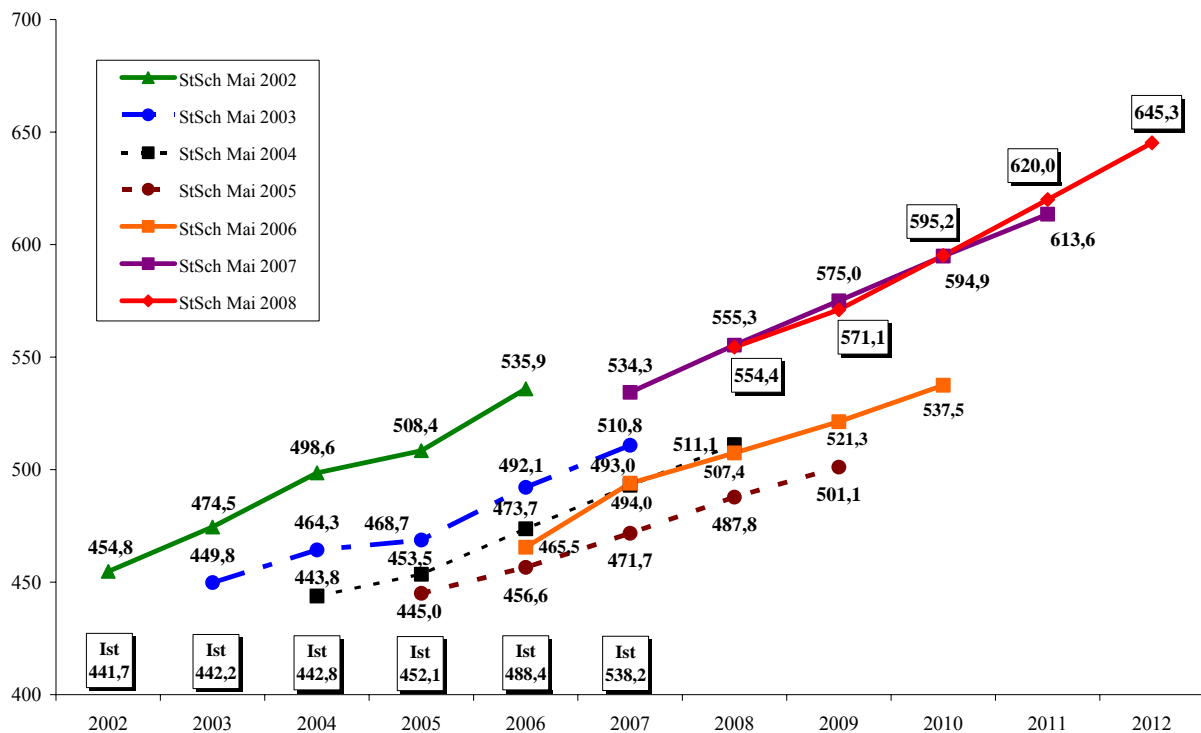
## 2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

Das Steueraufkommen stellt die Ausgangsgröße für die Verteilungsmechanismen des Länderfinanzausgleichs dar. Da dieser auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet ist, kommt der Bevölkerungsentwicklung eine zentrale Rolle für die Ermittlung der Finanzausstattung der einzelnen Länder zu.

### 2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Grundlage für die Planung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Diese Ergebnisse können aber aufgrund der Notwendigkeit von regelmäßigen Anpassungen allenfalls Richtwerte sein.

Abbildung 2: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2000, in Mrd. EUR



Quellen: AK „Steuerschätzungen“ sowie eigene Berechnungen.

Verantwortlich für die stetigen Korrekturen der Ergebnisse der Steuerschätzungen ist einerseits die Tatsache, dass der Arbeitskreis nach geltendem Recht schätzt. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben.

Zudem können sich erhebliche Abweichungen aus Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte und daraus resultierende Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Insbesondere die möglichen Verhaltensänderungen aufgrund der Unternehmensteuerreform 2008 lassen sich schwer vorhersagen.

Hinzu kommen die derzeitig mit sehr hohen Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung. So ist bislang nicht abzusehen, welche Auswirkungen die Krise an den internationalen Finanzmärkten auf die reale Wirtschaftslage und die damit verbundenen Steuereinnahmen hat und wie krisenresistent die deutsche Volkswirtschaft auf das abgeschwächte Wachstum in den USA reagiert.

## **2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG), das die erzielte Einigung zur Reform des Länderfinanzausgleichs (LFA) ab 2005 und zum Solidarpakt II beinhaltet, erhielten der Freistaat Sachsen und die anderen neuen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage<sup>2</sup>.

### **2.2.2.1 Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen**

In den Steuereinnahmen ist bereits die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleiches werden bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern unterdurchschnittlich sind.

Zusätzlich zu diesen Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im Länderfinanzausgleich sowie so genannte allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ) vom Bund. Mit den Fehlbetrags-BEZ als letzte Stufe des

---

<sup>2</sup> Das reformierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Ein Überblick über die im Jahr 2005 in Kraft getretenen Änderungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist der Mittelfristige Finanzplanung 2006-2010 des Freistaates Sachsen, Seite 23, zu entnehmen.

finanzkraftausgleichenden Systems wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts zu 77,5% durch den Bund aufgefüllt.

### **2.2.2.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**

Neben Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) erhält Sachsen folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):

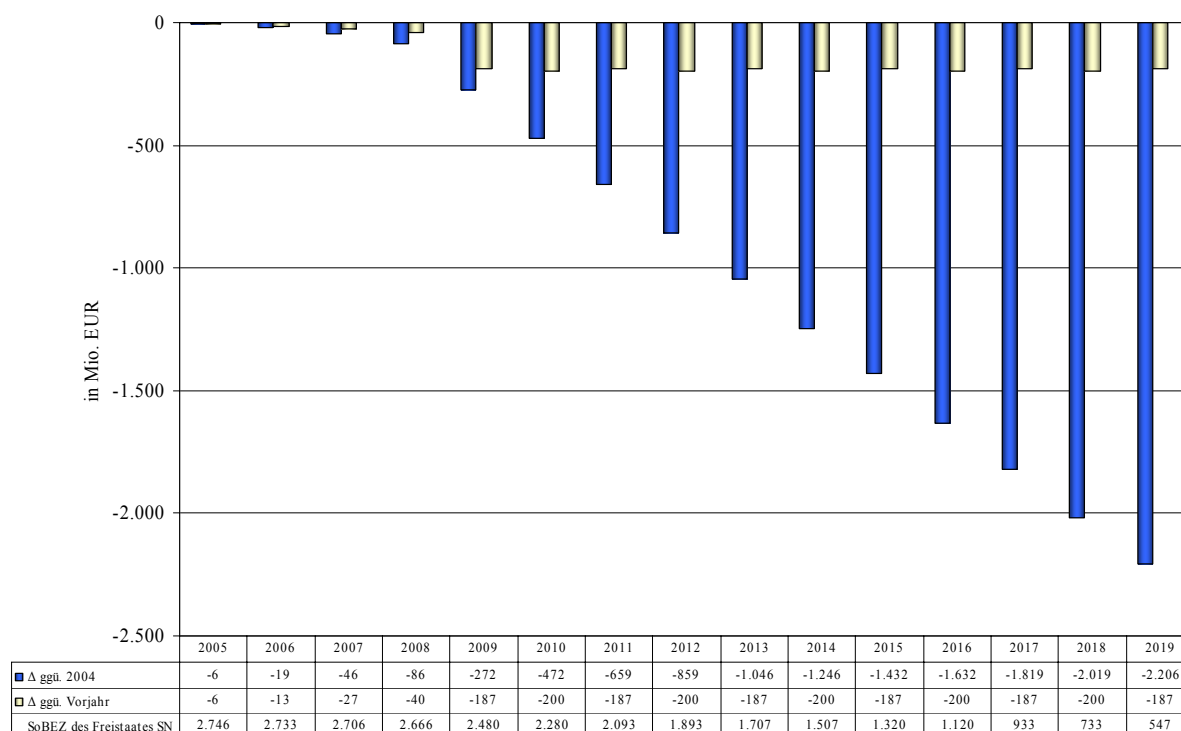
Die SoBEZ zur Deckung von **teilungsbedingten Sonderlasten** aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG). Diese laufen 2019 aus.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund **struktureller Arbeitslosigkeit** sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG). Diese dienen der Kompensation finanzieller Auswirkungen der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Sachsen erhält jährlich 319 Mio. EUR brutto. Da die neuen Länder an der Finanzierung dieser SoBEZ beteiligt sind, erhält der Freistaat einen Nettobetrag in Höhe von 268 Mio. EUR der zur Weiterreichung an die Kommunen vorgesehen ist. Diese Beträge gelten befristet für den Zeitraum 2005 bis 2010. Trotz der aktuellen konjunkturellen Erholung ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit dieser Ausgleichszahlungen auch über das Jahr 2010 hinaus besteht.

Seit dem Jahr 2005 empfängt der Freistaat Sachsen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG). Dies ist in der Tatsache begründet, dass der Freistaat als vergleichsweise kleines Land eine zu den (bevölkerungs-) reicheren Ländern vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss.

Die SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG an die neuen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb I. Im Finanzplanungszeitraum 2008-2012 erhält der Freistaat Sachsen insgesamt 11.412 Mio. EUR aus dem Korb I. Dabei setzt ab 2009 die verstärkte Degression in der Mittelgewährung ein, was eine Reduktion der SoBEZ von 2.666 Mio. EUR (2008) auf 1.893 Mio. EUR (2012) bewirkt. So werden dem Freistaat ab 2009 jährlich zwischen 187 und 200 Mio. EUR weniger zugewiesen als im jeweiligen Vorjahr.

Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Im Jahr 2020 werden vom Bund keine Solidarpakt-Mittel in Form von SoBEZ mehr zur Verfügung gestellt, d.h., die infrastrukturelle Lücke muss bis zu diesem Zeitpunkt geschlossen bzw. abgebaut sein. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer vorrangig investiven infrastrukturellen Verwendung der Mittel und nachhaltige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und zeigt gleichzeitig den hohen Anpassungsbedarf, mit dem der Freistaat in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird.

### 2.2.2.3 Solidarpakt Korb II

Während die Zuweisungen im Korb I bundesgesetzlich fixiert sind, besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente (dem Korb II) weitaus weniger Rechtssicherheit. Die Bundesregierung<sup>3</sup> und der Bundestag haben ihre Absicht erklärt (BT-Drs. 14/6577), den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem Bundeshaushalt auch künftig überproportionale Leistungen - u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage - mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für

<sup>3</sup> Ergebnisprotokoll der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 21./22. Juni 2001.



die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen. Demnach begrüßt „der Deutsche Bundestag [...] die Bereitschaft der Bundesregierung, wie bisher in ihrer Haushaltspolitik dem Aufbau Ost hohe Priorität zuzumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die neuen Länder zu gewährleisten. Zielgröße ist dabei insgesamt ein Betrag von 100 Mrd. DM [51 Mrd. EUR].“<sup>4</sup>

Im November 2006 wurde auf diesen Grundlagen eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Der vereinbarte Inhalt des Korbes II wurde gegenüber den oben genannten Maßnahmen stark verbreitert. Hinzu kamen bspw. die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Innovationsfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer Altlasten.

Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet. So erhielten die neuen Länder einschließlich Berlin im Jahr 2005 einen Betrag von 5.803 Mio. EUR aus dem Korb II, im Jahr 2019 wird sich dieser nach der genannten Vereinbarung auf 1.671 Mio. EUR belaufen.

Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zudem keine Aussage über die Aufteilung dieser Mittel zwischen den neuen Ländern möglich. Es erfolgt jedoch ex post eine Abrechnung des Bundes im Zusammenarbeit mit der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL), die der Freistaat Sachsen im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2007 erstmals darstellen wird.

---

<sup>4</sup> BT-Drs. 14/6577.

### 3 Demographische Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarfe

#### 3.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen lebten Ende des Jahres 2007 ca. 4,22 Mio. Einwohner. Gegenüber dem Jahr 1990 (4,78 Mio. EW) bedeutet dies einen Rückgang der Bevölkerung um ca. 560 Tsd. Einwohner bzw. rund 12 %. Die Bevölkerungsabnahme wird durch die Entwicklung des Geburtendefizits sowie dem negativen Wanderungssaldo bestimmt.

Die fortschreitende Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ist in Sachsen besonders ausgeprägt. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung seit 1991 im Bundesvergleich am schnellsten. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen und liegt mit 23,1 % über dem Schnitt der anderen Bundesländer (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %

	Einwohner unter 15 Jahren			Einwohner mit 65 Jahren oder älter		
	Sachsen	übrige NFL	AFL	Sachsen	übrige NFL	AFL
1991	18,2	19,7	15,7	15,9	13,1	15,3
1995	15,4	16,6	16,2	16,8	14,2	15,8
2000	12,4	13,2	16,2	18,6	16,4	16,7
2006	10,3	10,3	14,6	23,1	21,4	19,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand Mai 2007.

Das Statistische Landesamt Sachsen hat mit der *4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen bis 2020* eine aktualisierte Vorausberechnung vorgelegt. Nach Variante 3 werden in Sachsen 2020 voraussichtlich 3,87 Mio. Einwohner leben. Das werden weitere 350 Tsd. Einwohner (9,3 Prozent) weniger als noch im Jahr 2007 sein.

Entscheidend für die Aktualisierung der regionalisierten Bevölkerungsprognose war die bundesweit beobachtete Veränderung im Wanderungsverhalten. Dies führt am Ende des Prognosezeitraumes zu einer nahezu ausgeglichenen Wanderungsbilanz. Insgesamt verlieren die Wanderungen ihren Einfluss auf die Bevölkerungsbilanz. Die bereits Ende der 1990er Jahre beobachteten Trends beim Geburtenverhalten und der Lebenserwartung blieben unverändert. Trotz steigender Geburtenhäufigkeit wird die Zahl der Geburten bis 2020 von derzeit knapp 33.900 auf 26.400 zurückgehen, da die Zahl der potentiellen Mütter zurückgeht. Andererseits ist trotz steigender Lebenserwartung langfristig mit einer deutlichen Zunahme

der Sterbefälle von derzeit 49.000 bis auf 54.900 im Jahr 2020 zu rechnen. Damit übersteigt die Zahl der Gestorbenen immer mehr die Zahl der Geborenen. Das Geburtendefizit wächst dadurch von 15.211 Personen im Jahr 2007 auf 28.500 Personen im Jahr 2020. Das Geburtendefizit wird somit die entscheidende Größe des Bevölkerungsrückganges bis 2020 sein.

*Tabelle 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020*

Zeitraum	Geborenenüberschuss (+) bzw. Gestorbenenüberschuss (-)		Überschuss der Zuzüge (+) bzw. der Fortzüge (-)		Bevölkerung am Ende des Zeitraumes	Veränderung der Bevölkerung gegenüber dem 31.12.2006
	Tsd.	je 1.000 Einw.	in Tsd.	je 1.000 Einw.		
2006-2010	-82,6	-19,9	-46,8	-11,3	<b>4.143,7</b>	<b>-2,5%</b>
2011-2015	-103,6	-25,8	-28,1	-7,0	<b>4.012,2</b>	<b>-5,6%</b>
2016-2020	-130,4	-33,7	-7,1	-1,8	<b>3.874,7</b>	<b>-8,8%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-316,6</b>		<b>-82,0</b>			

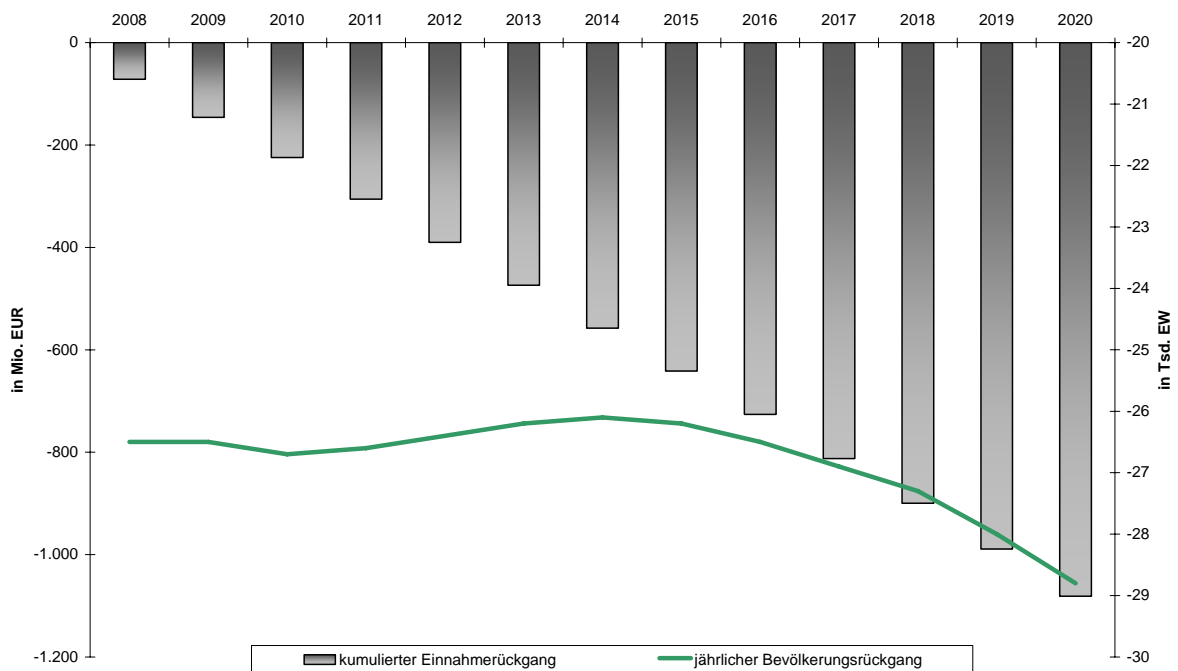
*Quelle: Statistisches Landesamt.*

### **3.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung**

Die dargelegten demographischen Veränderungen der letzten Jahre und der perspektivische Ausblick haben für das Land und die Kommunen weit reichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Die Herausforderungen des demographischen Wandels können mit finanziellen Zuweisungen allein nicht bewältigt werden, vielmehr ist eine grundlegende Neuausrichtung der betroffenen Strukturen vorzunehmen.

Dabei ist stets zu beachten, dass die Einnahmen den Ausgabenrahmen vorgeben. Die wesentlichen Einnahmekomponenten sind einer bereits heute bekannten bzw. absehbaren Degression unterworfen. In den letzten Jahren reduzierten sich in Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerungszahl die Einnahmen aus Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen im Landeshaushalt beträchtlich, da die Finanzausstattung nach dem LFA in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängt. So ist vereinfacht für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 2.700 bis 3.200 EUR zu rechnen.

Abbildung 4: Aus Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ.



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

Der Einwohnerverlust hat somit erhebliche Folgen für den Haushalt. Hinzu kommen Mindereinnahmen infolge der Degression der SoBEZ (vgl. Kapitel 2.2.2.2) sowie der überproportionalen investiven Zuweisungen des Bundes und der EU im Rahmen des Korb-II.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese „Einnahmeverluste“ muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Hier besteht jedoch kein Anpassungsautomatismus. Vielmehr gibt es einzelne Aufgabenbereiche, in denen trotz oder wegen des demographischen Wandels mit stagnierenden oder gar steigenden Ausgaben zu rechnen ist. Um diese auszugleichen, sind daher auch überproportionale Einsparungen in anderen Bereichen notwendig.

Vor diesem Hintergrund bestehen zwei finanzpolitische Haupthandlungsfelder: Die Begrenzung insbesondere der Personalausgaben und der Verschuldung. Im Personalbereich kann und muss die Staatsregierung ihren eingeschlagenen Weg fortführen und mit einem konsequenten Stellenabbau die schwierigen, aber notwendigen Weichenstellungen

vornehmen. Die Verschuldung muss weiterhin durch Tilgungen begrenzt werden, die zumindest einen demographisch bedingten Anstieg der Schuldenlast vermeiden. Auch muss eine Ausweitung der impliziten Verschuldung im Bereich der Pensionsverpflichtungen vermieden werden.

### 3.3 Die Verwaltungs- und Funktionalreform Sachsen 2008

Mit dem im Januar 2008 durch den Landtag beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung treten ab August 2008 wesentliche Veränderungen in der Kreisstruktur und sowie im Verwaltungsaufbau des Freistaates Sachsen in Kraft. Zahlreiche Aufgaben der besonderen Staatsbehörden und der ehemaligen Regierungspräsidien werden auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen verlagert. Es findet eine Personalübertragung an die Kommunen statt.

Nach der Sächsischen Verfassung und der Rechtsprechung sind den Kommunen die mit der Übertragung verbundenen Mehrbelastungen auszugleichen. Aus dem Einzelplan „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden daher ab dem Inkrafttreten der Verwaltungs- und Funktionalreform zum 1. August 2008 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

*Tabelle 3: Ausgleichszahlungen an die Kommunen für übertragene Landesaufgaben.*

<b>Jahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>ab 2018</b>
in Mio. EUR	79,5	190,9	190,9	182,8	174,6	167,7	160,0	152,3	144,6	136,9	134,8

*Quelle: SächsMBAG 2008.*

Die Berücksichtigung der Neuordnungsmaßnahmen erfolgt in 2008 im Haushaltsvollzug. Bei der Aufstellung der Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011 wurden die durch Aufgabenübertragung an die Kommunen wegfallenden Ausgabenpositionen des Freistaates, insbesondere im Personalbereich mindernd berücksichtigt.

## **4 Finanzpolitische Konzeption**

### **4.1 Grundprobleme der Finanzpolitik**

Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele. Aufgabe der Politik ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sparsam einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich in einem Spannungsfeld. Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltstrukturen beachten. Im Zentrum steht die Frage, ob die Entwicklung der Ausgaben und der Verschuldungsstand öffentlicher Haushalte kommende Generationen nicht über Gebühr belasten. Zur Sicherung der Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demographischen Entwicklung verstärkt Unausgewogenheiten in den Haushalten aufgrund der Bevölkerungsalterung zu beachten. Zur Aufstellung langfristig tragfähiger Haushalte sind somit insbesondere auf der Ausgabenseite Anpassungen erforderlich, die auch vor der Begrenzung von Leistungsansprüchen nicht Halt machen dürfen.

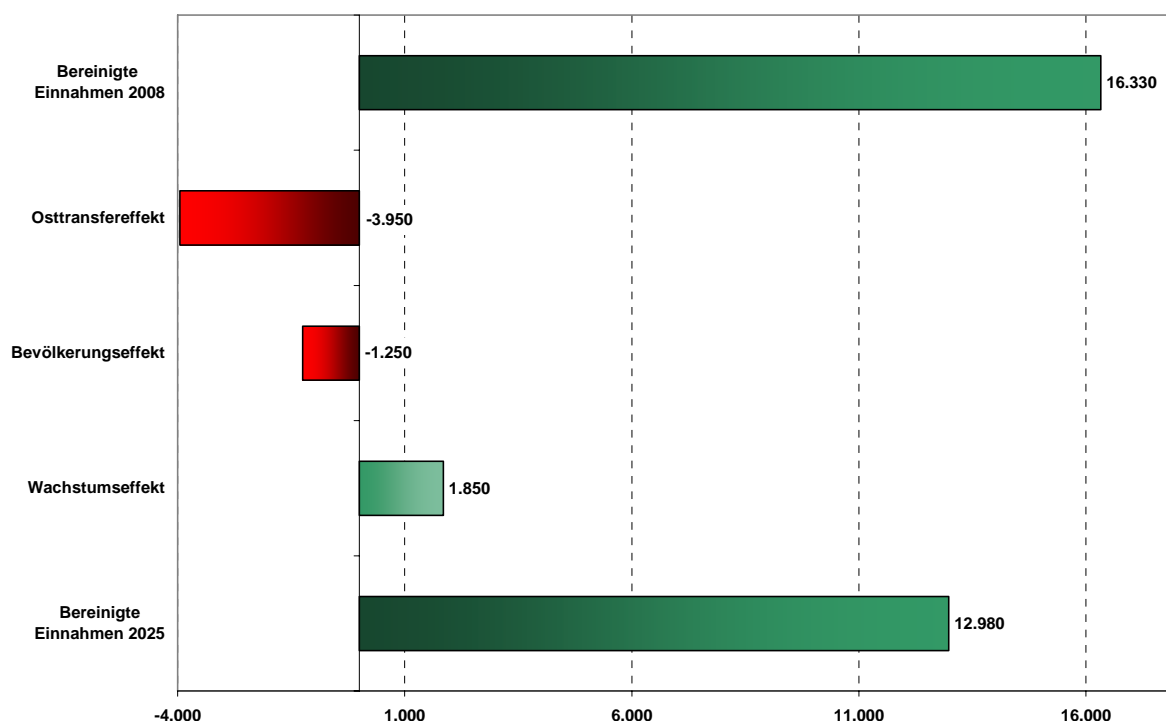
### **4.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts**

Der sächsische Staatshaushalt hat steigende Ausgaben für gesetzlich verbrieft Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR und Versorgungsleistungen aufzubringen. Diese sind bei der Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit des Haushalts zu berücksichtigen. Die Verpflichtungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen bedeuten für den Freistaat Sachsen zukünftige Belastungen in der Größenordnung von voraussichtlich rd. 10 Mrd. EUR allein bis 2020.

Die heutige finanzielle Belastung des Freistaates Sachsen ist demnach nicht auf die Kreditmarktverschuldung von rund 12,1 Mrd. EUR (Stand: Ende 2007) beschränkt, sondern ist allein unter Berücksichtigung der künftigen Zahlkosten aufgrund der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR bereits fast doppelt so hoch. Der Gesamtbetrag von rd. 22,1 Mrd. EUR ist Ausdruck der tatsächlichen Lasten, die aus künftigen Haushalten finanziert werden müssen. Dabei nicht berücksichtigt sind die zukünftigen Pensionsverpflichtungen für Beamte, für die im Rahmen des Generationenfonds bereits teilweise Vorsorge getroffen wurde. Zum Vergleich: Die dem Freistaat Sachsen aus dem

Solidarpakt II im Zeitraum 2005 bis 2019 zufließenden Mittel des Korb I belaufen sich in der Summe auf nominal 27,5 Mrd. EUR. Die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Solidarpaktes II und von der europäischen Union bedeuten für die neuen Länder eine im Vergleich zu den alten Ländern überdurchschnittliche aufbaubedingte Finanzausstattung. Nach aktuellen Forschungsergebnissen beträgt die Höhe der Ost-West-Transfers im Haushalt 2008 des Freistaates Sachsen rd. 4 Mrd. EUR.<sup>5</sup> Auch wenn dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, ergibt sich unter Berücksichtigung eines ebenfalls negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2025 ein notwendiges Konsolidierungsvolumen von rd. 3,3 Mrd. EUR bzw. über 20%.

Abbildung 5: Reale Entwicklung der Einnahmenkomponenten im Freistaat Sachsen



Quelle: Seitz 2008.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen durch Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung sinkenden Einnahmen und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken meistern. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für den Freistaat Sachsen aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite angesetzt werden. Die Notwendigkeit, die bestehende Dynamik der Ausgaben aus Leistungsgesetzen zu begrenzen, bleibt damit trotz der derzeit etwas günstigeren Einnahmensituation bestehen.

<sup>5</sup> Seitz, H: Die langfristige Einnahmenentwicklung des sächsischen Landeshaushalts: Eine Projektionsrechnung unter Beachtung von Risikofaktoren. ifo Dresden berichtet 2/2008.

### **4.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel**

Der Freistaat Sachsen muss seine Finanzpolitik an der Rückläufigkeit der Einnahmen aus dem Solidarpakt II ausrichten. Mit der ab 2005 geltenden Formulierung „...Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ als zulässigem Verwendungszweck für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Korbes I wurde der Gewährungstatbestand – neben dem Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft – verengt. Eine Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch zusätzliche Verschuldung steht als „Ausweg“ nicht zur Verfügung, da so die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht sichergestellt werden kann.

Für Sachsen gilt es daher, die maßgabengerechte Verwendung der Einnahmen aus dem Solidarpakt II durch eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Ziel ist es, bis 2019 den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Eine konsumtive Verwendung der Gelder würde dazu führen, dass künftige Generationen die Erträge der Solidarpakte – nämlich verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen – vorenthalten blieben.

In den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel entsprechend § 11 Abs. 3 FAG jährlich dargelegt. Der Freistaat konnte für den Gesamtzeitraum des Solidarpaktes I (1995-2004)<sup>6</sup> darlegen, alle erhaltenen Mittel in einer Gesamtbetrachtung maßgabegerecht verwendet zu haben.

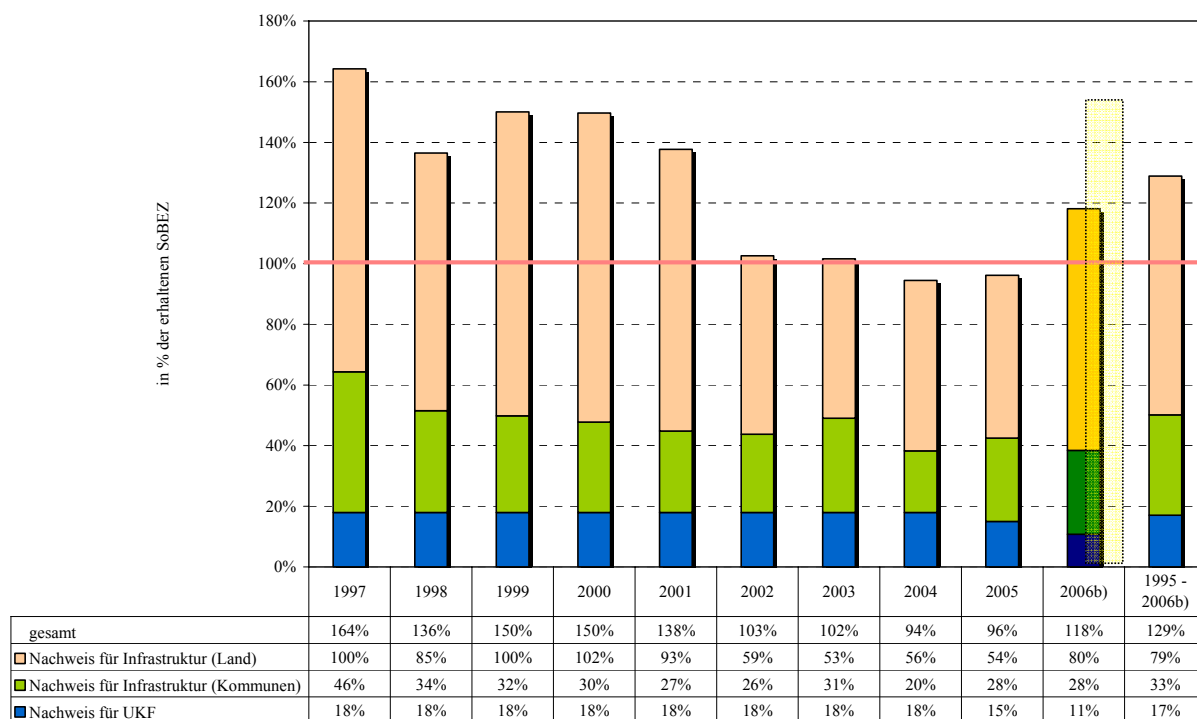
Die SoBEZ-Nachweisquote beträgt in 2006 nach Durchführung sachgerechter Bereinigungen des Berechnungsschemas, insbesondere um die außerordentlichen Tilgungen einer großen sächsischen Stadt infolge der Veräußerung der Wohnungsbaugesellschaft, 118 %. Der Anstieg der Nachweisquote ist vor allem der Landesebene zuzurechnen. Deren Verwendungsanteil stieg insbesondere aufgrund der gestiegenen Investitionsausgaben von 54 %-Punkten auf 80%-Punkte. Der Nachweisanteil der kommunalen Ebene ist gegenüber dem Jahr 2005 konstant bei 28 %-Punkten geblieben, während der Anteil der UKF-SoBEZ (SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft) von 15 %-Punkten auf 11 %-Punkte sank.

---

<sup>6</sup> Berechnungsschema und Methodik siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ – Kapitel IV - veröffentlicht im Internet unter der Adresse: [www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de).



Abbildung 6: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 1997-2006, in %<sup>7</sup>



b) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme und nach Bereinigung der Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen.

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2006.

Die Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel zukünftig weiterhin vollständig maßgabengerecht zu verwenden. Damit dies gelingt, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

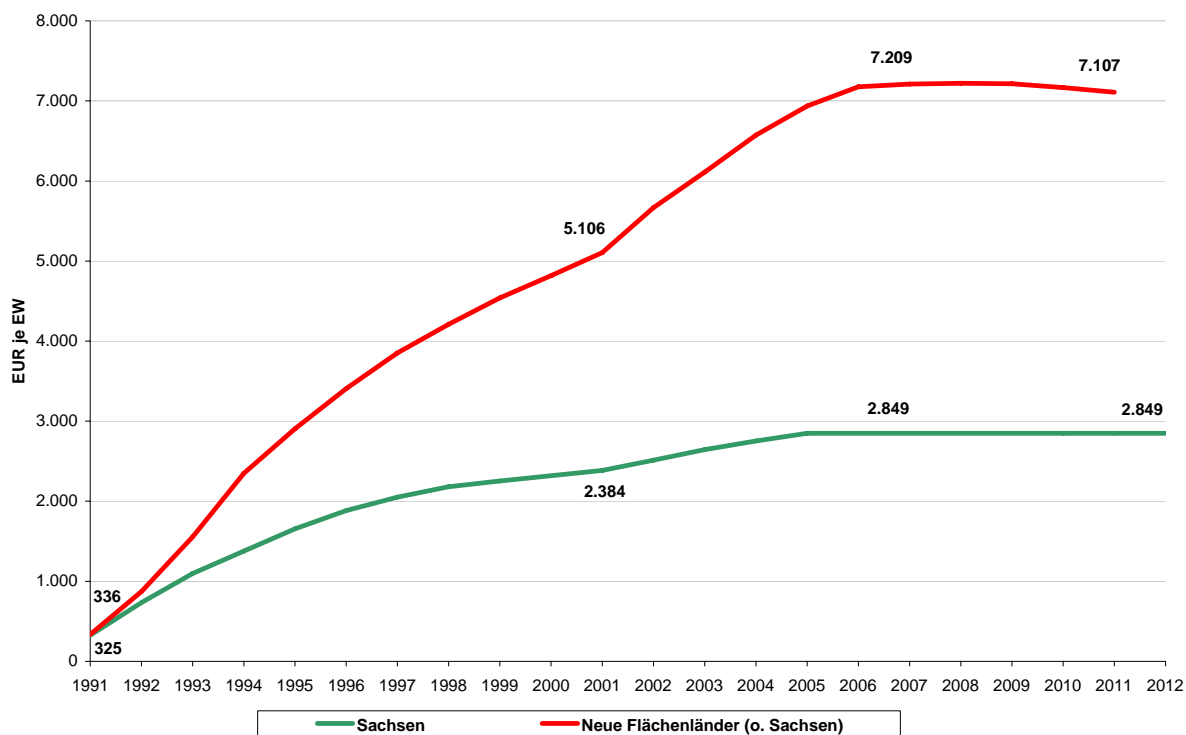
#### 4.4 Beendigung der Neuverschuldung

Die Ausgabenplanung hat sich an die Einnahmesituation anzupassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent zu berücksichtigen. Dieser Leitsatz bestimmt die Finanzpolitik der Staatsregierung. Damit wird der jährliche Ausgabenrahmen in erster Linie durch die Entwicklung der Einnahmen vorgegeben. Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über zusätzliche Verschuldung kommt nicht in Betracht. Seit dem Jahr 2006 konnte

<sup>7</sup> Für das Jahr 2006 werden die jeweiligen Verwendungsanteile nur nach dem modifizierten Berechnungsschema (b) ausgewiesen. Die Nachweisquote nach dem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschema wird für 2006 zusätzlich im Hintergrund dargestellt. Für ausführliche Erläuterungen siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2006.

auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichtet werden. Damit ist das weitere Anwachsen der Kreditmarktschulden des Freistaates Sachsen gestoppt.

Abbildung 7: Schuldenstand des Freistaates Sachsen im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Flächenländer in EUR je EW.



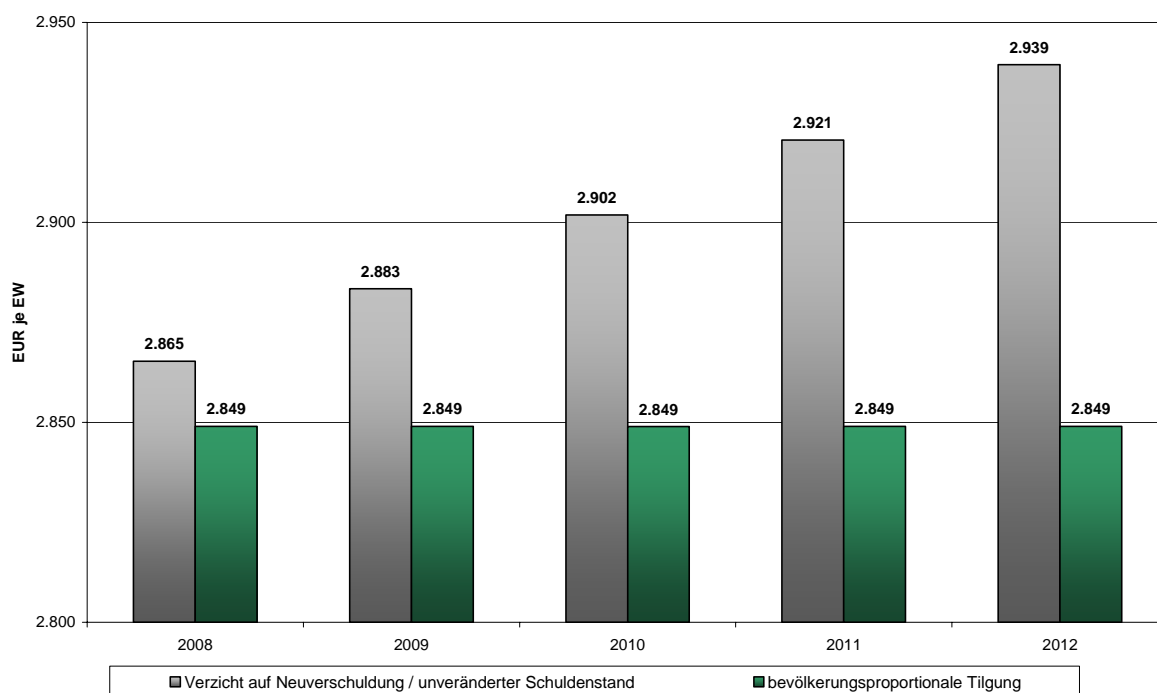
Quelle: SFK 3-Statistiken des Statistischen Bundesamt; FPL der Länder. Angaben mit Auslaufperiode; eigene Berechnungen.

Der Ausschluss einer weiteren Nettokreditaufnahme stellt nicht nur einen elementaren Schritt zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Erhaltung der finanzpolitischen Spielräume in den zukünftigen Haushalten, sondern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit dar. Die Schulden von heute sind zukünftig entweder durch höhere Steuern oder durch Ausgabenkürzungen zu finanzieren.

Diese Belastung zukünftiger Haushalte wird durch die demographische Entwicklung verschärft. Selbst bei einer Nettokreditaufnahme von Null und damit einem absolut unveränderten Schuldenstand, führt eine sinkende Bevölkerungszahl zu einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung. Unter Beachtung der sinkenden Einwohnerzahl, soll in den kommenden Jahren die Verschuldung in einem dem Bevölkerungsrückgang entsprechenden Umfang reduziert werden und damit die Pro-Kopf Verschuldung dauerhaft auf 2.849 EUR begrenzt

werden. Hierzu ist für die kommenden Jahre eine Tilgung i. H. v. durchschnittlich rd. 75 Mio. EUR jährlich eingeplant.

Abbildung 8: *Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungsproportionaler Tilgung, in EUR je EW.*



Quelle: Eigene Berechnungen; Einwohnerentwicklung: Annahmen gem. AK „Steuerschätzung“.

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln trägt der Staatshaushalt Zukunftslasten auf Grund von Pensionsverpflichtungen. Diese wachsen jährlich im Umfang der neu erworbenen Pensionsanwartschaften an. Um dem Gedanken einer Politik der nachhaltigen Verschuldungsbegrenzung gerecht zu werden, dürfen auch indirekte Belastungen nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden. Es ist daher in der Finanzplanung vorgesehen, ab 2009 durch die Erweiterung des Generationenfonds auf die Einstellungsjahrgänge vor 1997, für die entstehenden weiteren Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge zu treffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften aller Beamten verursachungsgerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. (vgl. Kapitel 5.2.7)

Zusammen mit der Beendigung der Nettoneuverschuldung und dem erklärten Ziel, eines auch bei rückläufiger Bevölkerung konstanten Pro-Kopf Schuldenstandes wird somit ein

wesentlicher Beitrag zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes und einer nachhaltigen Finanzpolitik geleistet, die sich Ihrer Verantwortung für künftige Generationen bewusst ist.

Beitrag zur Generationengerechtigkeit in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Zuführung an den Generationenfonds	213,9	450,9	475,3	484,8	494,5
Tilgung Staatverschuldung	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
<b>Beitrag zur Generationengerechtigkeit</b>	<b>213,9</b>	<b>525,9</b>	<b>550,3</b>	<b>559,8</b>	<b>569,5</b>

#### 4.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken zwischen 2008 und 2012 um rd. 100 Mio. EUR von 16.133,8 Mio. EUR auf 16.034,1 Mio. EUR. Ausgehend vom ersten Jahr des aktuellen Haushaltsplanentwurfes ergibt sich eine Absenkung der Ausgaben um 605 Mio. EUR.

Gesamtausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	16.133,8	16.672,5	16.710,2	16.235,0	16.034,1
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		3,3	0,2	-2,8	-1,2

Die Investitionsquote kann im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 23,5 % im Soll 2008 auf 17,6 % im Jahr 2012, liegt damit jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder (vgl. 5.2.5.1).

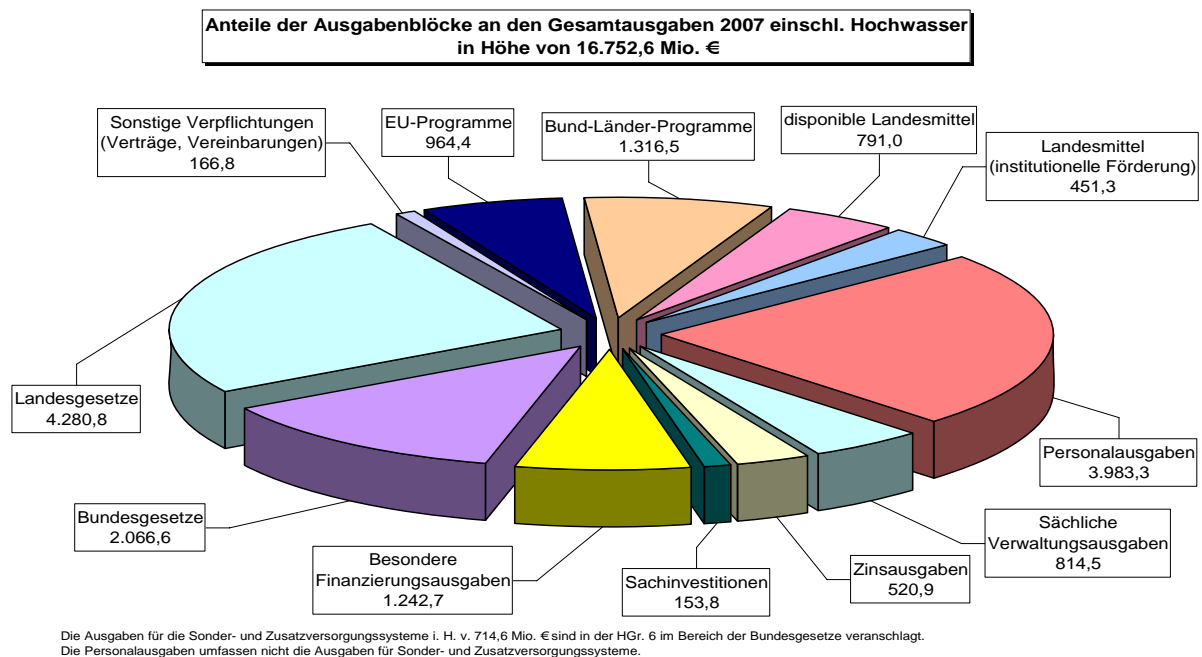
Die geplante Entwicklung der beiden Ausgabenkategorien stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenstruktur	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Investitionsausgaben (in Mio. EUR)	3.743,3	3.396,9	3.270,7	2.982,3	2.822,4
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-9,3	-3,7	-8,8	-5,4
<b>Investitionsquote in v. H.</b>	<b>23,5</b>	<b>20,6</b>	<b>19,7</b>	<b>18,4</b>	<b>17,6</b>
konsumtive Ausgaben (in Mio. EUR)	12.174,3	13.071,1	13.315,9	13.242,9	13.199,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		7,4	1,9	-0,5	-0,3
<b>„Konsumtionsquote“ in v.H.</b>	<b>76,5</b>	<b>79,4</b>	<b>80,3</b>	<b>81,6</b>	<b>82,4</b>
Bereinigte Ausgaben (in Mio. EUR)	15.917,6	16.468,0	16.586,6	16.225,2	16.022,2

Um den Aufbau des Freistaates Sachsen weiter voranzubringen, gilt es, die Investitionsquote im sächsischen Haushalt mittelfristig auf einem möglichst hohen Niveau zu halten und daher

die **konsumtiven Ausgaben** (Personal-, sächliche Verwaltungs- und Zinsausgaben sowie laufende Ausgaben) wirksam und nachhaltig zu **begrenzen**. Eine zunehmende Aufzehrung des zur Verfügung stehenden Einnahmerahmens durch konsumtive bzw. laufende Ausgaben ist unvereinbar mit der Wahrung des für eine gestaltende Finanzpolitik unerlässlichen finanziellen Handlungsspielraums. Wie eng dieser Spielraum tatsächlich ist, belegt eine Analyse der Ausgaben des Freistaates nach der Rechtsbindungsstruktur. Abbildung 10 macht deutlich, dass der weit überwiegende Teil der Ausgaben 2007 gebunden, das heißt nicht mehr disponibel war.

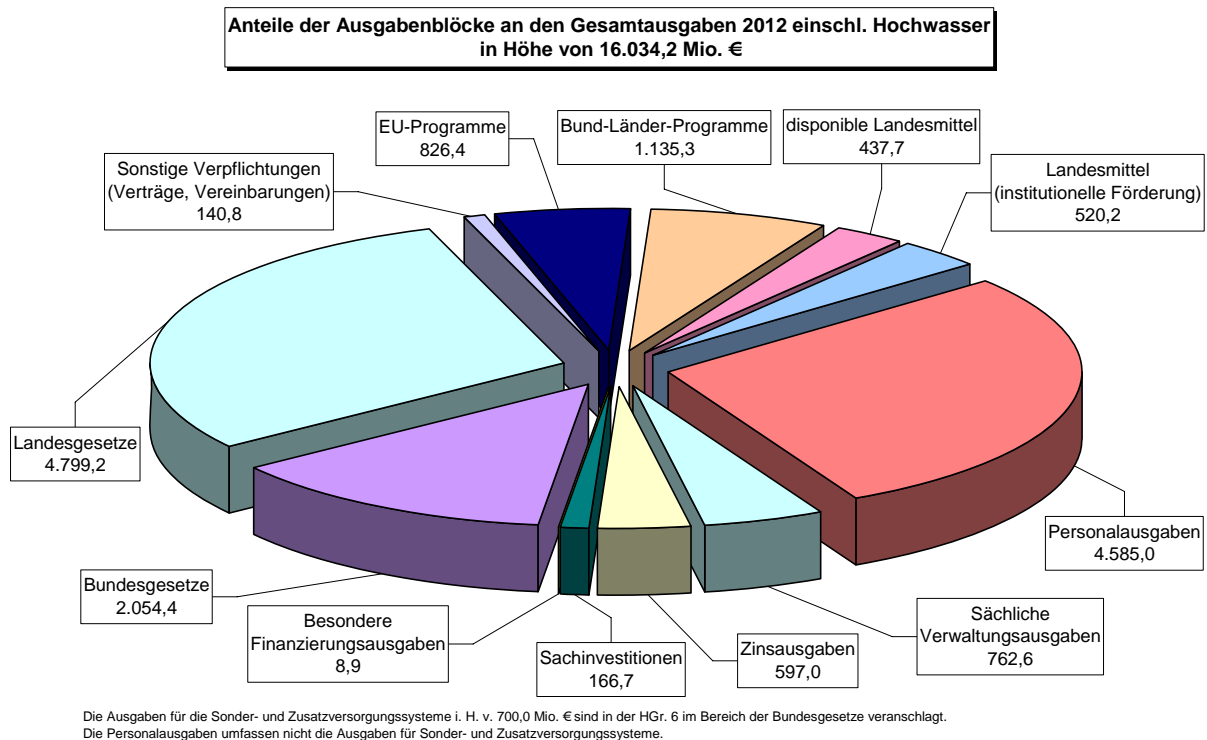
Abbildung 9: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2007



- Ca. ein Viertel (26,9 %) des Haushaltsvolumens 2007 wurden für Personal- und Zinsausgaben eingesetzt.
- Rund zwei Fünftel (37,9 %) der Ausgaben waren durch Bundes- oder durch Landesgesetze (inklusive Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich - FAG) bestimmt.
- Die kaum mehr gestaltbaren so genannten Mischfinanzierungsprogramme des Bundes und der EU umfassten rund ein Siebentel (13,6 %) des Haushaltsvolumens.
- Die übrigen gebundenen Ausgaben (sächlichen Verwaltungsausgaben) belaufen sich auf 4,9 %.
- Für den Bereich der freiwilligen Landesmittel standen 7,4 % der Ausgaben oder rd. 1,2 Mrd. EUR zur Verfügung. Zwar könnten diese Leistungen ohne Gesetzesänderungen angepasst werden, dennoch ist auch hier ein Großteil der Ausgaben nicht disponibel im strengen Sinne. So sind in dieser Rubrik laufende Zahlungen, insbesondere an institutionelle Zuwendungsempfänger, enthalten, die nur schwer und - bei realistischer Betrachtung - nur mittel- bis langfristig gestaltbar sind (z. B. Uni-Kliniken).
- Kurzfristig disponibel im strengeren Sinne und von der Landespolitik beeinflussbar sind lediglich die Baumaßnahmen und Investitionen im Rahmen reiner Landesprogramme, soweit sie nicht zur Abfinanzierung von eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen vergangener Jahre benötigt werden.

Für das Jahr 2012 stellt sich die Rechtsbindungsstruktur wie folgt dar:

Abbildung 10: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2012 in Mio. EUR



Der Vergleich des Haushaltsjahres 2007 mit dem Finanzplanungsjahr 2012 verdeutlicht, dass sich die Spielräume für landespolitische Maßnahmen weiter verengen werden.

Der bereits heute eingeschränkte politische Gestaltungsspielraum im Bereich der disponiblen Landesmittel vermindert sich sukzessive weiter und wird im Jahre 2012 mit nur 445 Mio. EUR nur noch 2,7 % der Haushaltsmittel umfassen, während die Personalausgaben um rund 600 Mio. EUR über dem Ist 2007 liegen. Zum Vergleich: 600 Mio. EUR entsprechen in etwa 12.000 Stellen.

Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.-Nr.	HHP 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2009	2010	2011	2012
0. Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.343,5	9.032,3	9.056,6	9.196,7	9.371,9
dar.: Steuern		8.313,3	9.008,0	9.031,0	9.167,0	9.343,0
(Steuerdeckungsquote*)		(52,2%)	(54,7%)	(54,4%)	(56,5%)	(58,3%)
1. Verwaltungseinnahmen	1	438,4	414,9	419,9	414,1	415,5
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(2,8%)	(2,5%)	(2,5%)	(2,6%)	(2,6%)
2. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.473,0	5.734,4	5.554,6	5.364,5	5.073,5
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(34,4%)	(34,8%)	(33,5%)	(33,1%)	(31,7%)
darunter:						
- Sonderbedarfs-BEZ		2.666,4	2.479,8	2.279,8	2.093,2	1.893,2
3. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 ohne 32	1.878,9	1.565,9	1.754,1	1.334,7	1.248,3
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(11,8%)	(9,5%)	(10,6%)	(8,2%)	(7,8%)
dar.: Entnahme aus Rücklagen	35		141,2	359,7		
<b>"Ordentliche" Einnahmen</b>		<b>16.133,8</b>	<b>16.747,5</b>	<b>16.785,2</b>	<b>16.310,0</b>	<b>16.109,1</b>
			3,8%	0,2%	-2,8%	-1,2%
<b>Nettokreditaufnahme</b>	32	<b>0,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>16.133,8</b>	<b>16.672,5</b>	<b>16.710,2</b>	<b>16.235,0</b>	<b>16.034,1</b>
			3,3%	0,2%	-2,8%	-1,2%
<b>Bereinigte Einnahmen**</b>		<b>16.131,5</b>	<b>16.604,2</b>	<b>16.422,8</b>	<b>16.306,9</b>	<b>16.106,1</b>
			2,9%	-1,1%	-0,7%	-1,2%
<u>nachrichtl.:</u>						
<b>Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen</b>		9.731,3	10.548,0	10.587,0	10.736,0	10.969,0
(Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ)			8,4%	0,4%	1,4%	2,2%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(61,1%)	(64,1%)	(63,8%)	(66,2%)	(68,5%)

Abweichungen in Summen durch Runden

\* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

\*\* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).



Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	HHP 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2009	2010	2011	2012
1. Personalausgaben	4	4.208,3	4.094,4 -2,7%	4.324,1 5,6%	4.495,8 4,0%	4.585,0 2,0%
(Personalausgabenquote*)		(26,4%)	(24,9%)	(26,1%)	(27,7%)	(28,6%)
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	51-54	783,8	766,8	766,8	761,7	762,6
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(4,9%)	(4,7%)	(4,6%)	(4,7%)	(4,8%)
3. Zinsausgaben an Kreditmarkt	57	615,3	561,6 -8,7%	584,2 4,0%	594,7 1,8%	597,0 0,4%
(Zinslastquote*)		(3,9%)	(3,4%)	(3,5%)	(3,7%)	(3,7%)
4. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme f. Investitionen	6	6.566,8	7.648,3 16,5%	7.640,8 -0,1%	7.390,6 -3,3%	7.255,2 -1,8%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(41,3%)	(46,4%)	(46,1%)	(45,5%)	(45,3%)
darunter:						
- Sonder- u. Zusatzversorgung		751,5	700,0	700,0	700,0	700,0
5. Investitionsausgaben	7,8	3.743,3	3.396,9	3.270,7	2.982,3	2.822,4
(Investitionsquote*)		(23,5%)	(20,6%)	(19,7%)	(18,4%)	(17,6%)
dar.: - Baumaßnahmen	7	945,5	776,8	712,1	653,9	643,5
- Sonst. Sachinvestitionen	81,82	167,9	170,0	184,0	150,2	166,7
- Investitionsförderung	83-89	2.629,9	2.450,2	2.374,7	2.178,3	2.012,2
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	216,2	204,5	123,6	9,7	12,0
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>16.133,8</b>	<b>16.672,5</b> 3,3%	<b>16.710,2</b> 0,2%	<b>16.235,0</b> -2,8%	<b>16.034,1</b> -1,2%
<b>Bereinigte Ausgaben **</b>		<b>15.917,6</b>	<b>16.468,0</b> 3,5%	<b>16.586,6</b> 0,7%	<b>16.225,2</b> -2,2%	<b>16.022,2</b> -1,3%
nachrichtlich: Komm. FAG		<b>2.497,6</b>	<b>3.262,7</b>	<b>3.140,2</b>	<b>2.869,6</b>	<b>2.832,2</b>

Abweichungen in Summen durch Runden

\* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

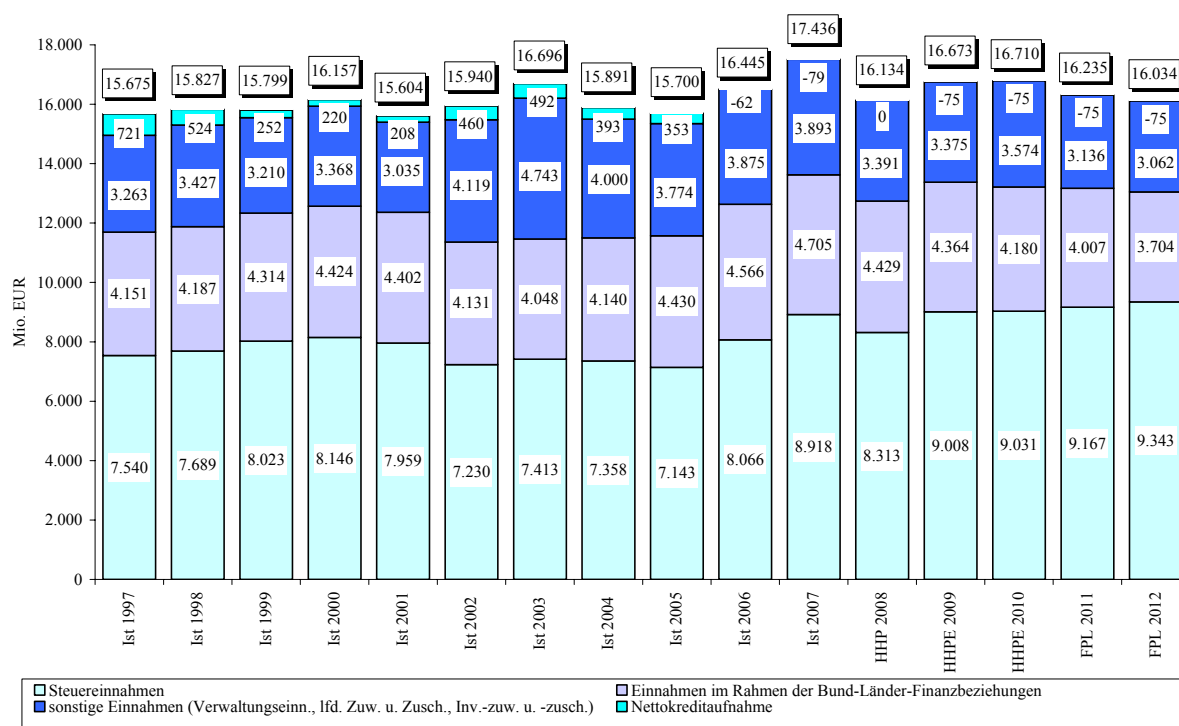
\*\* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

## 5 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

### 5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Im Jahr 2012 wird gegenüber dem Soll 2008 eine Verringerung der **Gesamteinnahmen** um rd. 100 Mio. EUR bzw. 0,6 % erwartet.

Abbildung 11: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

#### 5.1.1 Steuereinnahmen

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2012 liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2008 zugrunde.

Steuereinnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	8.313,3	9.008,0	9.031,0	9.167,0	9.343,0
in v. H.zum Vorjahr		8,4	0,3	1,5	1,9
Steuerdeckungsquote in v. H.*	52,2	54,7	54,4	56,5	58,3

\* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstandes wird ab dem Jahr 2009 mit einem durchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 1,2 % pro Jahr gerechnet. Zu berücksichtigen sind Unsicherheiten bei der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Die Einnahmeerwartungen für die Jahre 2011 und 2012 bedürfen daher im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltes 2011/2012 einer erneuten Überprüfung.

Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushaltes wird im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und beträgt 2012 58,3 % (Soll 2008: 52,2 %). Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 82,6 % im Jahre 2011<sup>8</sup>).

### 5.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen (LFA, Fehlbetrags-BEZ) in ihrer Gesamtheit zu betrachten:

Steuern, LFA und Fehlbetrags-BEZ	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	9.731,3	10.548,0	10.587,0	10.736,0	10.969,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		8,4	0,4	1,4	2,2

Weitere zusätzliche Einnahmequellen bestehen in den Sonderbedarfs-BEZ, die eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen worden sind. (Kapitel 2.2.2)

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-BEZ der genauen Höhe nach unsicher.

---

<sup>8</sup> Auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanungen 2007 bis 2011 (außer Schleswig-Holstein).

Unter Außerachtlassung der Verteilung im Zuge des Umsatzsteuerausgleiches entfallen auf den Freistaat nach gegenwärtigem Stand die folgenden Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einnahmen i. R. d. Bund-Länder-Finanzbeziehung (in Mio. EUR)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Länderfinanzausgleich	1.018,0	1.108,0	1.118,0	1.127,0	1.169,0
Fehlbetrags-BEZ	400,0	432,0	438,0	442,0	457,0
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	2.666,4	2.479,8	2.279,8	2.093,2	1.893,2
BEZ für politische Führung*	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
<b>Gesamt</b>	<b>4.110,0</b>	<b>4.045,4</b>	<b>3.861,4</b>	<b>3.687,7</b>	<b>3.544,8</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-1,6	-4,5	-4,5	-3,9

\* Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 4 FAG in der ab 2005 geltenden Fassung;

Daneben erhält der Freistaat nach geltender Rechtslage bis 2010 brutto 319 Mio. EUR so genannte Hartz-IV-SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG. Der Freistaat geht davon aus, dass die Mittel auch über das Jahr 2010 hinaus zur Finanzierung der Lasten aus überproportionaler Arbeitslosigkeit benötigt werden.

### 5.1.3 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Die Verwaltungseinnahmen sinken im Jahr 2009 gegenüber dem Haushaltsplan 2008 aufgrund der Kommunalisierung um rd. 24 Mio. EUR. Bis zum Jahr 2012 bleiben sie voraussichtlich auf dem Niveau von 2009.

Verwaltungseinnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	438,4	414,9	419,9	414,1	415,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-5,4	1,2	-1,4	0,3

### 5.1.4 EU-Mittel (Einnahmen) aus den EU-Strukturfonds

Die EU-Strukturfonds machen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus und sollen nachfolgend kurz dargestellt werden. Unterschieden wird jeweils zwischen alter Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 und neuer Strukturfondsförderperiode 2007 bis

2013. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2008 noch Zuweisungen der EU im Rahmen der alten Strukturfondsförderung 2000 - 2006 (einschließlich Gemeinschaftsinitiativen) erfolgen.

Das Haushaltsjahr 2007 stellte auch den Beginn der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013 dar. In der neuen Förderperiode zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Das Jahr 2008 ist noch durch den Sondereffekt der sich überlappenden Förderperioden geprägt. Die Gesamtzuweisungen der EU entwickeln sich nach den verschiedenen Strukturfonds wie folgt:

Einnahmen EU-Strukturfonds in Mio. EUR	Förderperiode	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
		2008	2009	2010	2011	2012
<b>EFRE</b>	2000-2006	249,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	2007-2013	443,5	470,0	498,2	471,6	430,5
<b>ESF</b>	2000-2006	35,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	2007-2013	121,7	125,9	126,3	125,1	125,6
<b>EAGFL-A (Marktstruktur)</b>	2000-2006	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EAGFL-A (ländlicher Raum)</b>	2000-2006	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Interreg III A - Tschechien</b>	2000-2006	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ziel 3 - Sachsen-Tschechien</b>	2007-2013	20,9	16,9	18,2	20,9	21,5
<b>Interreg III A - Polen</b>	2000-2006	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ziel 3 - Sachsen-Polen</b>	2007-2013	5,4	4,3	4,7	5,4	5,5
<b>Summe</b>		<b>898,7</b>	<b>617,1</b>	<b>647,3</b>	<b>623,0</b>	<b>583,1</b>

Das Volumen der Einnahmen aus den EU-Strukturfonds (**EFRE** und **ESF**) verringert sich im Finanzplanungszeitraum deutlich. Ein Grund für die stark sinkenden Einnahmeerwartungen ist die Überlappung mit den Beträgen der Auslauffinanzierung (Nachlaufperiode 2007-2008) der alten Förderperiode (2000-2006) in den Jahren 2007 und 2008. Auch fällt ab der neuen Förderperiode 2007-2013 der gesamte Landwirtschaftsbereich (EAGFL-A) aus den Strukturfonds heraus. Dieser wird seit 2007 in dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (**ELER**) weitergeführt, vgl. dazu nachfolgende Darstellung sonstiger EU-Einnahmen:

sonstige EU-Einnahmen in Mio. EUR	Förderperiode	Kapitel / Titel	DHH 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>Interreg III B</b>		03 03 / 346 76	0,5				
		07 03 / 271 02	0,01				
<b>LEADER</b>	2000-2006	09 03 / 346 11	0,1				
	2007-2013	künftige Förderung durch ELER (außerhalb der EU-Strukturfonds)					
<b>FIAF (bis 2007)</b>	2000-2006	09 03 / 346 09	0,4				
<b>EFF (ab 2007)</b>	2007-2013	09 08 / 346 32	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
<b>ELER</b>	2000-2006	ab 2007 Fortführung von EAGFL-G, EAGFL-A (Markt), EAGFL (ländlicher Raum und LEADER)					
	2007-2013	09 08 / 272 30	43,6	55,0	55,0	52,2	52,1
		09 08 / 346 30	96,7	94,0	94,0	79,7	78,8
<b>sonstige</b>	2007-2013		1,7	1,7	1,7	1,7	1,6
<b>Summe</b>			<b>143,8</b>	<b>151,6</b>	<b>151,5</b>	<b>134,3</b>	<b>133,3</b>

Die Aufteilung der EU-Mittel für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der neuen Förderperiode 2007-2013** stellt sich für den Planungszeitraum wie folgt dar:

Aufteilung EFRE in Mio. EUR		Förderperiode 2007-2013	DHH 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>Prioritätsachsen</b>							
I.	Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung	1.079,1	135,3	171,1	172,1	165,4	163,1
II.	Verbesserung der Bildungsinfrastruktur	235,7	49,9	48,2	63,3	51,3	11,6
III.	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft	587,5	84,0	82,7	83,0	84,3	84,6
IV.	Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	573,5	89,1	79,3	79,6	82,3	82,6
V.	Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum	571,4	78,9	82,5	94,0	82,0	82,3
VI.	Technische Hilfe	43,9	6,3	6,2	6,2	6,3	6,3
	<b>Summe</b>	<b>3.091,1</b>	<b>443,5</b>	<b>470,0</b>	<b>498,2</b>	<b>471,6</b>	<b>430,5</b>

Das EU-Mittelvolumen im EFRE 2007-2013 orientiert sich weitgehend am aus dem Operationellen Programm (OP) abgeleiteten Finanzierungsplan der Strukturfondsförderperiode EFRE 2007 bis 2013.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** stehen in den Jahren 2007 bis 2013 871,9 Mio. EUR (gegenüber 942 Mio. EUR in der Förderperiode 2000-2006) zur Verfügung. Bei der Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum wurde – wie auch grundsätzlich im EFRE – von sieben gleichen Jahresscheiben ausgegangen. Hinzu kommen Landesmittel und Mittel aus anderen, z.B. privaten Quellen. Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

### 5.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird dominiert von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 5.1.2).

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt (HGr. 2 )	5.473,0	5.734,4	5.554,6	5.364,5	5.073,5
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Bund und EU) ohne LFA und BEZ	1.044,0	1.370,0	1.374,2	1.357,8	1.369,2
Veränderung in v. H.		31,2	0,3	-1,2	0,8

Hinweis: Abweichungen in den Summen rundungsbedingt.

Der Bund beteiligt sich zudem an der Finanzierung ganz bestimmter, fest umrissener Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet, die jeweils einen bestimmten Anteilssatz der Gesamtausgaben in den betreffenden Aufgabenfeldern ausmachen. Die quantitativ bedeutendsten Zahlungen sind die nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom Bund aus seinem Mineralölsteueraufkommen zu leistenden Zuschüsse für Betriebskosten im Schienenpersonennahverkehr. Weiterhin erfasst sind laufende Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF.

### 5.1.6 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Eine weitere bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar, die vorwiegend vom Bund gezahlt werden. Ferner sind in dieser Zuweisungsgruppe Mittel enthalten, die von der EU an die Länder gezahlt werden (EFRE, EAGFL u. a.).

Investitionszuweisungen und -zuschüsse* (in Mio. EUR)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt *	1.878,9	1.565,9	1.754,1	1.334,7	1.248,3
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-16,7	12,0	-23,9	-6,5

\* ohne Obergruppe 32

Die **quantitativ bedeutendsten** Einzelzuweisungen für Investitionen in Gestalt unterschiedlicher Bund-Länder-Programme sind folgende:

Quantitativ bedeutendste Einzelzuweisungen für Investitionen (in Mio. EUR)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	128,8	128,8	128,8	128,8	128,8
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung*	59,6	59,6	59,6	59,6	59,6
Zuweisungen des Bundes zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	34,5	34,1	31,4	31,4	27,7
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden*	87,7	87,7	87,7	87,7	87,7
Zuweisungen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	33,5	31,1	25,3	22,4	18,4
Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus - Teil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen	26,8	30,3	32,5	32,7	29,3
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der GA Hochschulbau*	62,6	63,0	63,5	60,8	57,0
Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz	139,4	79,9	80,4	81,6	71,3
Erstattungen des Bundes für die GA Verbesserung der Agrarstruktur (Rahmenplan)	25,0	32,3	32,1	32,1	32,1

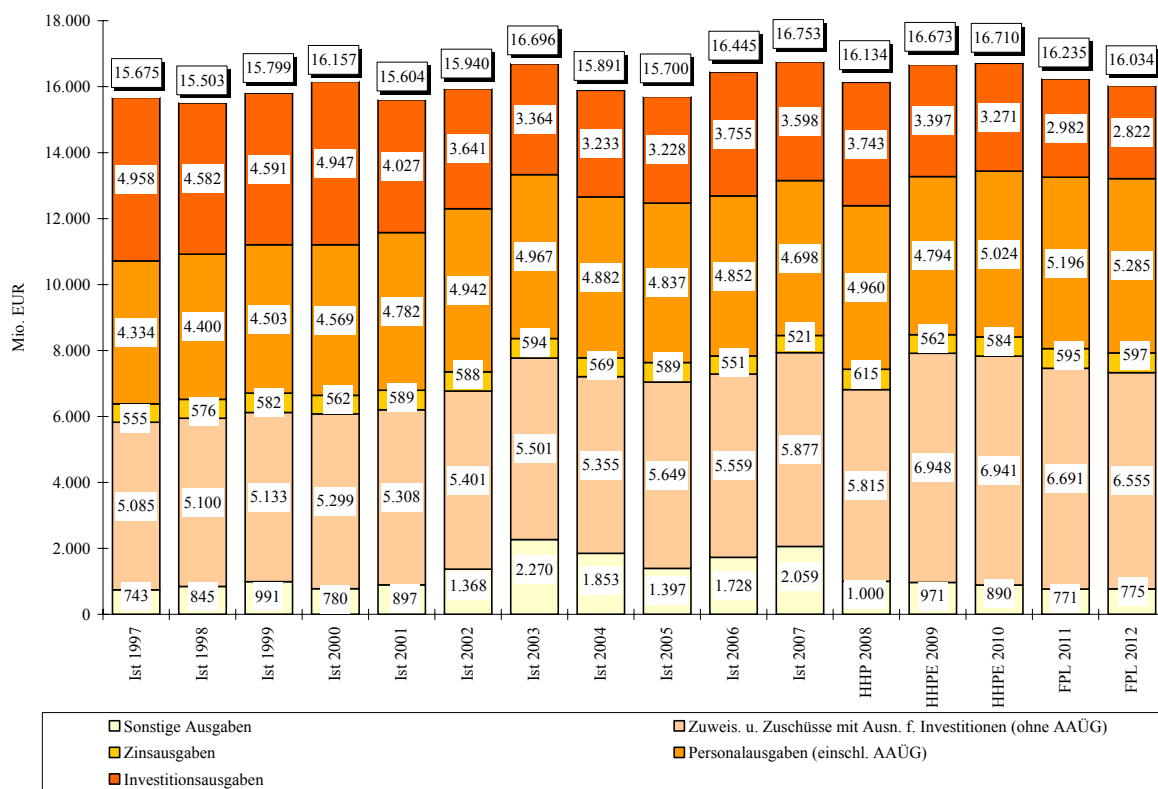
\* Die Zahlungen beruhen ab 2007 auf Art. 91b bzw. 143c GG.



## 5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** im Jahr 2012 gehen gegenüber dem Soll 2008 analog zu den Veränderungen auf der Einnahmenseite um 0,6% zurück.

Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen; einschl. Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG).

Die hier abgebildete Ausgabenstruktur und -linie kann nur gehalten werden, wenn der beschlossene Stellenabbau konsequent umgesetzt wird und die Neuverschuldung zurückgeführt wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Dynamik der Personal- und Zinsausgaben in den späteren Haushalten eine noch stärker abfallende Investitionsquote zur Folge haben.

### 5.2.1 Personalausgaben

Der sorgfältigen Veranschlagung der Personalausgaben kommt große Bedeutung zu, denn diese stellen die größte Einzelausgabengruppe dar. Der zeitliche Verlauf der Personalausgaben ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Personalstellen sowie den Tarifänderungen. In den nächsten Jahren werden sich die Personalausgaben wie folgt entwickeln:

Personalausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	4.208,3	4.094,4	4.324,1	4.495,8	4.585,0
in EUR/EW*	994	967	1.021	1.062	1.083

\* Einwohner-Stand zum 30.06.2007: 4.234.014

Als Folge des Stellenabbaus und der berücksichtigten Kommunalisierung im Rahmen der Verwaltungsreform 2008 sinken die Personalausgaben in 2009. Die Ost-West-Angleichung von 92,5 auf 100 % für alle Beschäftigten führt dagegen im Jahr 2010 zu einem erneuten starken Anstieg der Personalausgaben. Trotz des straffen Stellenabbaus, der Kommunalisierung und der Ausgliederungen in Staatsbetriebe kann lediglich der weitere Anstieg der Personalausgaben verlangsamt werden. Deshalb ist es wichtig, den geplanten Stellenabbau fristgerecht und vollständig umzusetzen. Andernfalls entstünden Mehrausgaben, welche Ausgabenkürzungen in anderen – auch aufbauwirksamen – Bereichen notwendig machen würden.

### 5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe entfallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken in 2009 gegenüber dem Haushaltsplan 2008 insbesondere aufgrund der Kommunalisierung. Bis zum Jahr 2012 bleiben sie voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2009.

Sächliche Verwaltungsausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	783,8	766,8	766,8	761,7	762,6
in v.H. zum Vorjahr		-2,2	0,0	-0,7	0,1

### 5.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt

Die Belastung durch diesen Ausgabenblock ist maßgeblich durch die relativ hohen Verschuldungen der Jahre 1991 bis 1994 bestimmt. Für den Doppelhaushalt und den Mittelfristzeitraum wird gegenüber 2008, auch auf Grund der vorgenommenen und geplanten Tilgungen, eine Verringerung der Zinsausgaben auf ein Niveau knapp unter 600 Mio. EUR geplant. Die **Zinslastquote**, d.h. der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben, sinkt von 3,9 % im Jahr 2008 auf 3,7 % im Jahr 2012.

Zinsausgaben an den Kreditmarkt	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	615,3	561,6	584,2	594,7	597,0
EUR/EW*	145	133	138	140	141

\* Einwohner-Stand zum 30.06.2007: 4.234.014

## 5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamthaushaltsvolumen beträgt in etwa 45%.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse* (mit Ausnahme für Investitionen)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	6.566,8	7.648,3	7.640,8	7.390,6	7.255,2
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		16,5	-0,1	-3,3	-1,8

\* Einschließlich der Zuführungen an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR (vgl. Abschnitt 4.2)

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugewiesen werden (vgl. Abschnitt 6).

## 5.2.5 Investitionsausgaben

### 5.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben in 2011 und 2012 ist kritisch. Ab 2009 setzt die verstärkte Degression der SoBEZ-Mittelgewährung ein. Da die laufenden Ausgaben weiter steigen, können die Investitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum nicht mehr auf einem in der Vergangenheit üblichen Niveau von über 3 Mrd. EUR gehalten werden. Die Investitionsausgaben sinken im Finanzplanungszeitraum um rd. 920 Mio. EUR, was einem jahresdurchschnittlichen Rückgang von 6,8 % entspricht. In der Entwicklung der

Investitionsausgaben kommt die relativ hohe Inflexibilität des sächsischen Haushalts zum Ausdruck.

Investitionen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	3.743,3	3.396,9	3.270,7	2.982,3	2.822,4
in EUR/EW*	884	802	772	704	667
in v. H. zum Vorjahr		-9,3	-3,7	-8,8	-5,4
Investitionsquote in v.H.	23,5	20,6	19,7	18,4	17,6

\* Einwohner-Stand zum 30.06.2007: 4.234.014

Im Vergleich mit anderen Bundesländern wird der Aufbaucharakter der sächsischen Staatshaushalte deutlich, die sich durch den immer noch hohen Anteil der investiven Ausgaben auszeichnen. Mit Investitionsquoten zwischen 23,5 % und 17,6 % liegt Sachsen zwar nach wie vor an der Spitze aller Bundesländer<sup>9</sup>, jedoch muss auch hier ein deutlicher Rückgang festgestellt werden. Ziel muss es sein, durch entschlossene Strukturreformen im Planungszeitraum und weitere Konsolidierung im Bereich der laufenden Ausgaben, die Investitionsfähigkeit des Haushaltes künftig wieder zu erhöhen.

### 5.2.5.2 Baumaßnahmen

Die Gesamtausgaben für staatliche Baumaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Bauausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	945,5	776,8	712,1	653,9	643,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-17,8	-8,3	-8,2	-1,6

Die Bauausgaben umfassen insbesondere den Staatsstraßenbau und den staatlichen Hochbau.

Für den **Staatsstraßenbau** (einschließlich Um- und Ausbau sowie Hochwasserschutzinvestitionen) werden dabei im Zeitraum 2008 bis 2012 rd. 0,6 Mrd. EUR aus EFRE und Landesmitteln zur Verfügung stehen.

<sup>9</sup> Die neuen Flächenländer (ohne Sachsen) planen 2008 im Schnitt 17,5 % ihrer Ausgaben für Investitionen, die alten Flächenländer 10,0 %. Für 2011 weisen die Finanzplanungen der neuen Flächenländer (ohne Sachsen) einen Rückgang auf 15,4 % aus und die alten Flächenländer auf 9,7 %. Basis: Mittelfristige Finanzplanungen 2007 bis 2011 (ohne Schleswig-Holstein).

Für den Bereich des **staatlichen Hochbaus** sieht die mittelfristige Planung 2008 – 2012 Investitionen von rund **1,8 Mrd. Euro** vor.

Rund 44 % dieses Gesamtvolumens werden auf Baumaßnahmen im **Hochschulbereich** verwandt. Schwerpunkte bilden hier umfangreiche Baumaßnahmen im Vorfeld der 600-Jahr-Feier der Universität Leipzig wie z.B. der Umbau der Hautklinik zum zentralen Forschungsgebäude am Standort Liebigstraße, die Sanierung des Technikum Analytikum und die Neugestaltung des Augustusplatzes. Für die Universität Dresden sind insbesondere die Neubauten der Regenerativen Therapien und des Diagnostisch-Internistisch-Neurologischen Zentrums (sog. DINZ am Universitäts-Klinikum) als bedeutende Baumaßnahmen zu benennen. Ausgedehnte Sanierungs-, Umbau- und Ersatzneubauten werden ferner für die Baumaßnahme "Weinholdbau" der Fakultät Elektrotechnik der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt.

Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass auf Grund der nachhaltigen Ausrichtung des sächsischen Hochschulbaus auf eine wirtschaftsnahe Ausbildung ab dem Haushaltsjahr 2007 eine Mitfinanzierung aus dem EU-Strukturfonds EFRE erreicht werden konnte. In den Jahren 2008 – 2012 sind in diesem Bereich Maßnahmen im Volumen von 203 Mio. EUR vorgesehen, die zu 75 % aus Mitteln der EU finanziert werden.

Im Bereich des **Landesbaus** wird das Schwergewicht unverändert auf der Sanierung vorhandener Gebäude und Liegenschaften liegen. Damit wird das Ziel, Anmietungen schrittweise abzulösen und durch Unterbringung in landeseigenen Liegenschaften zu ersetzen, konsequent weiterverfolgt. Strukturreformen, z.B. im Bereich der Polizei und der Finanzämter werden durch erforderliche Baumaßnahmen unterstützt. Im Schwerpunktbereich „Innere Sicherheit“ sollen u. a. Objekte an der Stauffenbergallee in Dresden für die im Zuge der Polizeireform neu gebildete Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge saniert werden. In Leipzig, Waldheim, Torgau, Chemnitz und Bautzen werden Baumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten fortgeführt bzw. neu begonnen. Weitere umfangreiche Baumaßnahmen sind für den Neubau des Amtsgerichtes in Dresden vorgesehen. Eine weitere bedeutende Baumaßnahme des Freistaates - die Realisierung des Justizzentrums in Chemnitz - erfolgt als Pilotprojekt im Rahmen einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP).

Neben einer Vielzahl von Maßnahmen zur Energieeffizienz und als Beitrag zum Klimaschutz sind besonders die umfangreichen Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Landwirtschaft in Nossen hervorzuheben, die größtenteils in Passivhausbauweise ausgeführt werden.

Umfangreiche Mittel werden auch weiterhin für Baumaßnahmen in Einrichtungen der Kunst und Kultur, Schlösser und Museen vorgesehen. Einzelprojekte sind hier u. a. Baumaßnahmen am Dresdner Residenzschloss und im Albertinum sowie Maßnahmen auf der Festung Königstein und in Pillnitz. Hervorzuheben sind auch Baumaßnahmen im Archivbereich. Diese umfassen die Schaffung von archivischer Nutzung einschließlich der Unterbringung der Zentralwerkstatt für Erhaltung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZerAB) in Schloss Hubertusburg/Wermsdorf sowie den Erweiterungsbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Magazingebäudes für das Hauptstaatsarchiv Dresden.

Hinzuweisen ist ferner auf bedeutende Baumaßnahmen am Sächsischen Rehabilitationszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Chemnitz. Erhebliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen des Weiteren am Sächsischen Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber".

### 5.2.5.3 Investitionsfördermaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder:

Investitionsfördermaßnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR	2.629,9	2.450,2	2.374,7	2.178,3	2.012,2
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-6,8	-3,1	-8,3	-7,6

### 5.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Strukturfonds

Die **EFRE**-Mittel (nur EU-Mittel) der Förderperiode 2007 bis 2013, welche insgesamt ein Volumen von 3.091,10 Mio. EUR aufweisen, sind im Finanzplanungszeitraum wie folgt bei den Ressorts veranschlagt worden:

Ausgaben EU-Strukturfonds EFRE in Mio. EUR	Förderperiode	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2007-2013	2008	2009	2010	2011	2012
SMI	167,3	18,2	23,7	34,9	24,0	24,1
SMK	225,7	48,4	46,8	61,9	49,9	10,2
SMWA (einschl. TH)	1.859,3	259,0	268,9	270,0	269,9	267,9
SMUL	371,6	56,0	54,3	54,5	53,3	53,5
SMWK	467,2	56,1	76,3	76,9	74,5	74,8
<b>Summe</b>	<b>3.091,1</b>	<b>437,8</b>	<b>470,0</b>	<b>498,2</b>	<b>471,6</b>	<b>430,5</b>
<b>Landesmittel</b>	<b>728,6</b>	<b>81,4</b>	<b>95,3</b>	<b>95,8</b>	<b>95,2</b>	<b>94,8</b>
<b>Ausgabenansatz</b>	<b>3.819,7</b>	<b>519,1</b>	<b>565,3</b>	<b>594,0</b>	<b>566,8</b>	<b>525,3</b>

Soweit im Doppelhaushalt 2007/08 nach Abschluss der Planungen 2007/2008 Über- bzw. Unterveranschlagungen gegenüber dem Finanzplan des erst im Frühjahr 2007 genehmigten EFRE-OP gegeben waren, wurden diese in den Jahren 2009 und 2010 grundsätzlich so ausgeglichen, dass der Ansatz des Finanzplanes in den Folgejahren abgebildet wird.

Für den Bereich des **ESF** sind die Mittel der alten Förderperiode (942 Mio. EUR) zentral im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagt. Zur Stärkung der Ressortverantwortung für den Mitteleinsatz erfolgt für die neue Förderperiode (871,9 Mio. EUR) nachstehende Veranschlagung in den Einzelplänen der fachlich jeweils zuständigen Ressorts.

Ausgaben EU-Strukturfonds ESF in Mio. EUR	Förderperiode	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2007-2013	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. EUR						
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>						
SMK	96,2	14,4	12,7	12,8	13,8	13,9
SMJus	29,0	4,0	4,4	4,4	4,2	4,2
SMWA (einschl. TH)	521,3	72,8	75,1	75,4	74,8	75,1
SMS	108,6	14,1	16,8	16,8	15,6	15,6
SMUL	22,0	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
SMWK	94,9	13,2	13,7	13,7	13,6	13,7
<b>Summe</b>	<b>872,0</b>	<b>121,6</b>	<b>125,9</b>	<b>126,3</b>	<b>125,1</b>	<b>125,6</b>
<b>Landesmittel</b>	<b>233,8</b>	<b>32,8</b>	<b>17,7</b>	<b>22,4</b>	<b>31,0</b>	<b>34,1</b>
<b>Ausgabenansatz</b>	<b>1.105,8</b>	<b>154,4</b>	<b>143,7</b>	<b>148,7</b>	<b>156,1</b>	<b>159,6</b>

Die Finanzmittel aus dem **ELER** belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007-2013 auf 926,8 Mio. EUR (nur EU-Mittel). Diese werden im Epl. 09 (SMUL) veranschlagt, wobei die Verwendung der Mittel gemäß nachstehender Aufgliederung erfolgt.

Ausgaben EU-Fonds ELER in Mio. EUR	Förderperiode 2007 - 2013	DHH 2008*	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2009	2010	2011	2012
EU-Mittel	926,8	140,3	144,0	144,0	131,9	130,9
Landesmittel	252,2	36,1	41,6	41,6	35,9	35,6
<b>Ausgabenansatz (Summe)</b>	<b>1.179,0</b>	<b>176,4</b>	<b>185,6</b>	<b>185,6</b>	<b>167,8</b>	<b>166,5</b>

\* Im Haushaltsjahr 2008 sind im Epl. 07 (SMWA) 13,3 Mio. EUR EU-Mittel und 2,5 Mio. EUR Landesmittel veranschlagt.

### 5.2.7 Zuführungen an den Generationenfonds

Die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen stellen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Zukünftige Versorgungsausgaben der jetzt aktiven Beamten führten infolge der bisherigen Nichtberücksichtigung im Haushalt zum Anstieg der impliziten Verschuldung des Freistaates Sachsen, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu zahlen waren.

Nach dem Finanzierungsfondsgesetz sind für die nach 31.12.1996 erstmals ernannten Beamten laufende kostendeckende Zuführungen an den Generationenfonds im Hinblick auf die jährlich zuwachsenden Pensionsanswartschaften zu leisten. Zur Vermeidung eines Anwachsens der nicht abfinanzierten Versorgungslasten aus Pensionsverpflichtungen ist es jedoch erforderlich, für alle aktiven Beamten laufende Zuführungen an den Generationenfonds zu leisten. Dies wird im Doppelhaushalt 2009/10 und der Finanzplanung bis 2012 berücksichtigt. Die Mittel des Generationenfonds dienen der Finanzierung der Versorgung und Beihilfen von künftigen Versorgungsempfängern. Die Kosten der aktiven Beamten werden – in Anlehnung an die Praxis bei Angestellten, bei denen auch Arbeitgeberanteile an die Rentenversicherung überwiesen werden – perioden- und verursachungsgerecht in tatsächlichen Ausgaben im Aufgabenbereich und Jahr der Entstehung dargestellt und abfinanziert. Hierfür sind Gesamtzuführungen von 213,9 Mio. (Soll 2008) bis 494,5 Mio. EUR (2012) geplant.

Zuführungen an den Generationenfonds in Mio. EUR	DHH 2008	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum	
		2009	2010	2011	2012
laufende Zuführungen für alle ab dem 01.01.1997 ernannten Beamten*	89,7	146,5	161,6	164,8	168,1
Nachzahlungen für obige Beamte	124,3	0,0	0,0	0,0	0,0
laufende Zuführungen für alle bis zum 31.12.1996 ernannten Beamten	0,0	304,5	313,7	320,0	326,4
<b>gesamt</b>	<b>213,9</b>	<b>450,9</b>	<b>475,3</b>	<b>484,8</b>	<b>494,5</b>

\* Für die Jahrgänge 1991 bis 1996 werden bisher nur geringe Teilbeträge gem. § 7 SächsGFEG abgeführt.

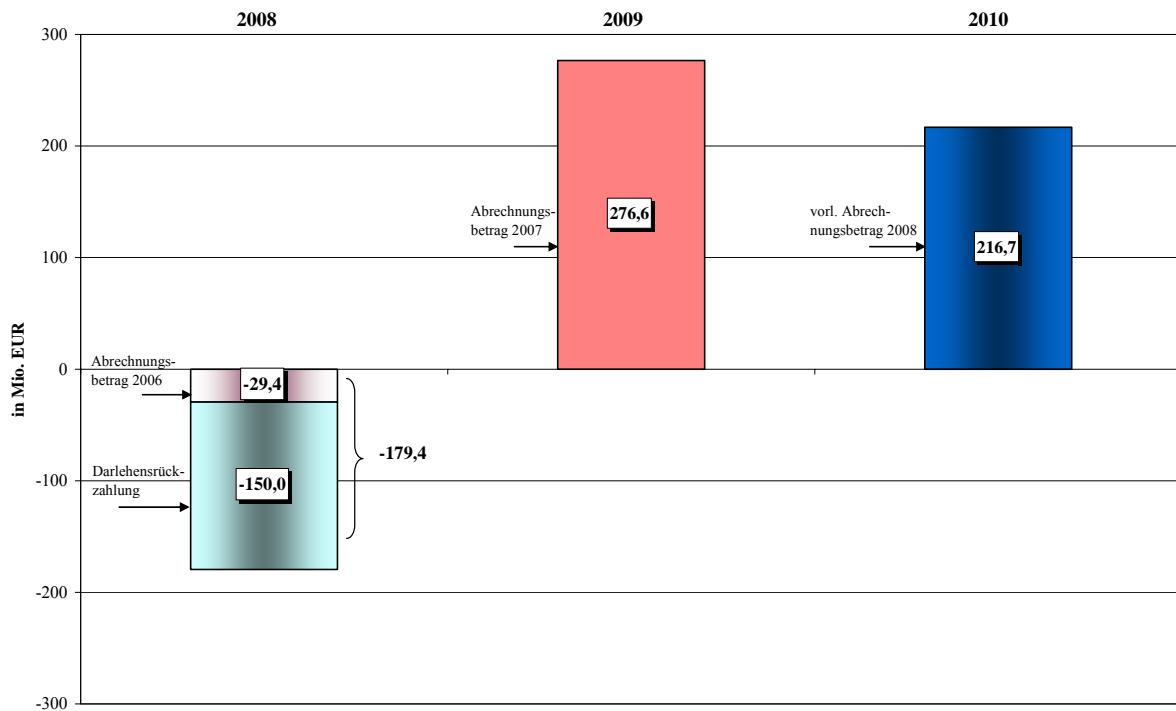


## **6 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und sächsischen Kommunen**

Die Jahre bis 2005 waren hinsichtlich des Steueraufkommens von einem zunehmenden Auseinanderklaffen von Erwartung und tatsächlicher Entwicklung geprägt. Während die tatsächlichen Steuereinnahmen der Kommunen in den Jahren 2003 bis 2005 regelmäßig über den Planungsgrundlagen des FAG lagen, sanken die tatsächlichen Einnahmen des Landes aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen im gleichen Zeitraum teils erheblich unter die Planungsgrundlagen des FAG. Aus dieser Entwicklung resultierten unter Anwendung des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes erhebliche Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Freistaates. Nachdem Teile der Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2002 bis 2004 in Form von Darlehen verschoben worden waren, werden erst mit dem Finanzausgleichsjahr 2008 sämtliche Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Freistaates zurückgezahlt sein. Die Abrechnung des Jahres 2006 ergab gegenüber der ursprünglich im Finanzausgleichsjahr 2008 zu Grunde gelegten Steuerentwicklung eine Unterzahlung in Höhe von 122 Mio. EUR, die als Aufstockungsbetrag die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2009 erhöht hätte. Durch das Änderungsgesetz zum FAG 2008 wurde dieser Betrag den Kommunen jedoch bereits im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt. Er dient zusätzlich zu einem Betrag in Höhe von 54 Mio. EUR aus nicht verbrauchten Mitteln für Bedarfszuweisungen ausschließlich der Aufstockung der Schlüsselzuweisungen.

Das überproportionale Wachstum der Steuereinnahmen des Freistaates in den Jahren 2007 und 2008 führt nach derzeitigem Kenntnisstand zu Abrechnungsbeträgen in Höhe von insgesamt 493 Mio. EUR zu Gunsten der Kommunen, welche die Finanzausgleichsmasse 2009 und 2010 erhöhen. Im Ergebnis werden die Finanzausgleichsmassen (brutto) der Jahre 2008 bis 2010 durch folgende Beträge vermindert bzw. erhöht:

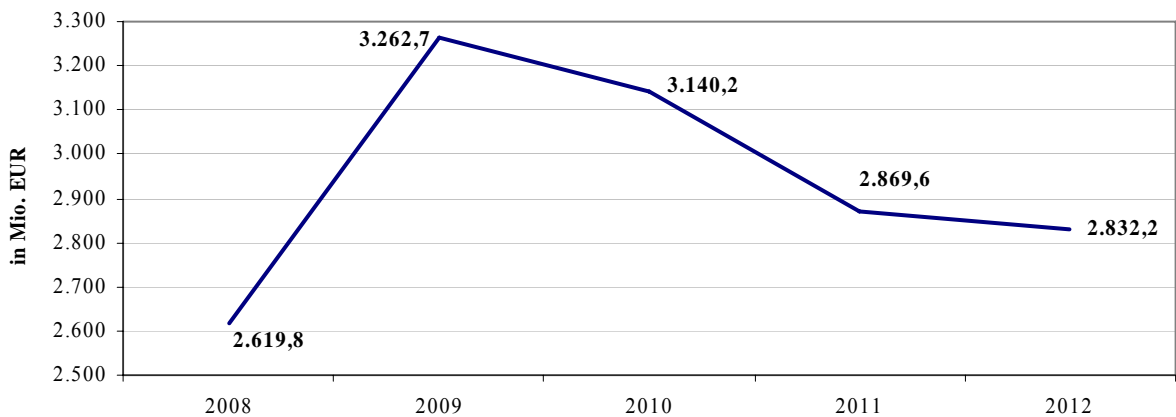
Abbildung 13: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2008 bis 2010



Quelle: Für 2008: Finanzausgleichsmassengesetz 2007/2008. Für 2009/10: Entwurf des Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010

Auch infolge der Abrechnungsbeträge steigt die Finanzausgleichsmasse von 2008 auf 2009 um 643 Mio. EUR um bis zum Jahr 2012 wieder um 431 Mio. EUR auf 2.832 Mio. EUR zu sinken. Dies ergibt folgendes Bild:

Abbildung 14: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto)



Quelle: Für 2008: Finanzausgleichsmassengesetz 2007/2008. Für 2009/10: Entwurf des Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010

Die einmaligen Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2009/2010 sollen genutzt werden, um Vorsorge zur Abfederung künftiger Einbrüche der kommunalen Einnahmen zu treffen. Zu diesem Zweck werden 400 Mio. EUR im Jahr 2009 und 217 Mio. EUR im Jahr 2010 aus der Finanzausgleichsmasse zweckgebunden zur Vorsorgebildung eingesetzt. Damit soll in „guten Zeiten“ Vorsorge getroffen werden, um ab 2011 eine kontinuierliche kommunale Aufgabenerfüllung zu sichern und Einnahmerückgänge vor allem auf Grund der demografischen Entwicklung abzdämpfen.

Das in den Jahren 2009/2010 zu bildende Vorsorgevermögen wird in zwei Säulen verwaltet:

- Der Freistaat bildet ein Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“. Diesem werden insgesamt 317 Mio. EUR zugeführt. Der Freistaat verwaltet den Vorsorgefonds zentral. Er soll eingesetzt werden, um bei konjunkturell bedingten Einbrüchen der kommunalen Finanzausstattung die Schlüsselzuweisungen zu stärken. Der Fonds soll bis spätestens 2015 aufgelöst werden.
- Außerdem werden in den einzelnen Kommunen sog. Vorsorgerücklagen gebildet. Diesen werden insgesamt 300 Mio. EUR zugeführt. Sie werden dezentral in jeder Kommune verwaltet. Die Vorsorgerücklagen werden ab dem Jahr 2011 jährlich mit einem Fünftel aufgelöst und den kommunalen Haushalten zugeführt. Damit soll ein Beitrag zur Abfederung des Rückgangs der Leistungen des FAG geleistet werden, der wegen der zurückgehenden Mittel des Solidarpakt sowie der Bevölkerungsentwicklung absehbar ist.

Eine solche Vorsorge ist auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Altbundesgebiet fortbestehenden Steuerschwäche der sächsischen Kommunen und ihrer daraus resultierenden fortgesetzten Zuweisungsabhängigkeit als ein Beitrag zur Kontinuität kommunaler Aufgabenerfüllung zu sehen.

Mittelfristig sind folgende Gesamtwerte für Zuweisungen an die kommunale Ebene eingeplant:

Zuweisungen an die kommunale Ebene in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
laufende Zuweisung	3.497,1	4.500,7	4.426,0	4.188,7	4.039,5
Investitionszuweisungen	1.381,2	1.300,8	1.257,5	1.202,6	1.107,4
Zuweisungen insgesamt	4.878,3	5.801,5	5.683,5	5.391,3	5.147,0
FAG-Masse*	2.497,6	3.262,7	3.140,2	2.869,6	2.832,2

\* einschließlich HGr. 5 und 9 sowie Schuldendiensthilfen an den Bund; für das Jahr 2008 zuzüglich 122,1 Mio. EUR aus dem Vorziehen des Abrechnungsbetrages 2006 entsprechend dem FAG-Änderungsgesetz vom 07.11.2007.

## 7 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

### 7.1 Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die (wirtschaftsnahe) Infrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung
- in die berufliche Qualifizierung

weiterhin notwendig.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden vorrangig **Investitionen** zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** sowie Projekte der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** gefördert. 2009 bis 2012 sollen hierfür jährlich rund **258 Mio. EUR** – je zur Hälfte finanziert vom Bund und dem Freistaat Sachsen – eingesetzt werden.

Außerdem sollen für die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Förderzeitraum 2007-2013 (**EFRE**) und ergänzende Landesmittel in Höhe von jährlich über **70 Mio. EUR** bereitgestellt werden.

Für die **Förderung neuer Technologien** sind aus Mitteln des EFRE und ergänzenden Landesmitteln jahresdurchschnittlich rund **120 Mio. EUR** vorgesehen. Schwerpunkte liegen auf der einzelbetrieblichen Förderung von FuE-Projekten, der Förderung von FuE-Kooperationen, der Förderung des Technologietransfers sowie der Bereitstellung von Risikokapital für junge Technologieunternehmen.

Im Bereich **Verkehr** sollen vorrangig der Straßenbau und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) aus EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

Der **Kommunale Straßenbau** wird mit jahresdurchschnittlich rund **168 Mio. EUR** gefördert. Finanzierungsquellen sind sog. Entflechtungsmittel des Bundes, Mittel der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“<sup>10</sup> sowie Landesmittel; ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums, Förderzeitraum 2007-2013 (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Neben dem Straßenbau soll auch der **ÖPNV** mit Mitteln des Bundes (Entflechtungsmittel, Regionalisierungsmittel) und Mitteln des Freistaats gefördert werden. Jahresdurchschnittlich sind dafür rund **565 Mio. EUR** vorgesehen

Für die Laufzeit des neuen Abkommens zur **Braunkohlesanierung** (VA IV – 2008-2012) stellt der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 160 Mio. EUR zur Verfügung. In Planungszeitraum sollen davon jahresdurchschnittlich rund **36 Mio. EUR** eingesetzt werden.

Im Einzelplan des SMWA werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung der **Humanressourcen** (Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung) finanziert. Dafür stehen pro Jahr im Durchschnitt **110 Mio. EUR** zur Verfügung.

Zur langfristigen Sicherung von EU-Mitteln ist die Möglichkeit der Errichtung von Sondervermögen vorgesehen, die revolvierend ausgestaltet werden. Das Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 enthält auch Regelungen zur gesetzlichen Sicherung bestehender Fonds.

## **7.2 Soziales und Gesundheit**

Die Förderung von Leistungen für Kinder und Familien ist weiterhin einer der Schwerpunkte sächsischer Politik.

Mit der Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten von 1:13 auf 1:12 Kinder je pädagogischer Fachkraft werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schulvorbereitung im Kindergarten in noch besserer Qualität als bisher vorgehalten werden kann. Die

---

<sup>10</sup> Hier sind jährlich 10 Mio. EUR aus dem oben genannten Betrag von 257,7 Mio. EUR aus der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ enthalten.

Jahrespauschale zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege erhöht sich von 1.800,00 EUR auf 1.875,00 EUR je neunstündig betreutem Kind. Damit trägt der Freistaat Sachsen in angemessener Weise im Rahmen seiner Verantwortung die Kosten, die sich aus der Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten ergeben. Einen zusätzlichen Zuschuss erhalten sorbische und zweisprachige Kindertagesstätten in sorbischen Siedlungsgebieten. Sondereinrichtungen und Heime für Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf erhalten eine separate Förderung. Die vom Freistaat Sachsen insgesamt für Kindertagesstätte, Kindertagespflege sowie für Sondereinrichtungen bereitgestellten Landeszuschüsse stellen sich wie folgt dar:

Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	313,4	357,3	358,9	358,2	356,9
		14,0	0,4	-0,2	-0,4

Zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort ist für die weitere Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sowie für die investive Förderung der Kindertagespflege ein **Investitionsprogramm vorgesehen**. Dieses umfasst zum einen im Rahmen des FAG Landesmittel für den Bereich der Betreuung von Kindern im Kindergarten und im Hort (Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Ende der vierten Klasse).

Daneben sind die investiven Mittel des Bundes veranschlagt, die dem Freistaat Sachsen im Zeitraum 2008 bis 2013 für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung gestellt werden:

Kindertagesstätten - investiv in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Landesmittel für Kindergarten und Hort (ab 2009 im FAG)	20,0	25,0	25,0	10,0	10,0
Bundesmittel für Plätze für Unter-Drei- Jährige	17,5	17,2	16,8	16,5	16,2
<b>gesamt</b>	<b>37,5</b>	<b>42,2</b>	<b>41,8</b>	<b>26,5</b>	<b>26,2</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		12,5	-0,9	-36,6	-1,1

Auch in den kommenden Haushaltsjahren sind weitere Mittel für den Erhalt und die qualitative Fortentwicklung der Krankenhauslandschaft im Freistaat eingeplant. Mit der vollständigen Ablösung des Umfinanzierungsprogrammes mit den Krankenhausträgern im

Jahr 2008 sind ab dem Haushaltsjahr 2009 keine Mittel mehr durch Zinszahlungen an die SAB gebunden, so dass diese voll umfänglich für Investitionen zur Verfügung stehen.

Krankenhauseinzelförderung in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Einzelförderung nach § 10 SächsKHG und Art. 14 GSG</b>	114,5	56,0	56,0	56,0	56,0
Davon Restzahlungen für die Ablösung des Umfinanzierungsprogramms 2003 bis 2005	45,0	--	--	--	--
Davon Landesmittel und Kassenmittel (davon in 2009/2010 jeweils 10,0 Mio. € p. a. im FAG veranschlagt)	69,5	56,0	56,0	56,0	56,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-19,4	0,0	0,0	0,0

Neben der Krankenhauseinzelförderung stehen zusätzlich erhebliche Mittel für die **pauschale Förderung von Krankenhäusern** bereit:

Krankenhausförderung in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Pauschalförderung nach § 11 Abs. 3 SächsKHG	38,6	38,6	38,6	38,6	38,6

Zur Unterbringung und Behandlung psychisch kranker Straftäter in der **Forensischen Psychiatrie** (Maßregelvollzug) in den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH), dem Städt. Klinikum „St. Georg“ Leipzig, außerhalb des Freistaates Sachsen und für die Forensische Institutsambulanz in Leipzig-Dösen sind erhebliche Haushaltsansätze erforderlich geworden:

Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
	36,7	46,3	49,3	49,3	49,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		26,2	6,5	0,0	0,0

Die steigenden Ausgaben sind zum einen den steigenden Fallzahlen geschuldet, zum anderen wird dadurch in den Haushaltsjahren ab 2009 eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung im Maßregelvollzug ermöglicht.

Durch die in den vergangenen Jahren gewährten **Investitionskostenzuschüsse für die SKH und die Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie** im Freistaat konnten umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt und der Aufbau des

Maßregelvollzugs weitgehend realisiert werden. Um das Programm zur Absicherung des Behandlungs- und Unterbringungsbedarfes forensischer Patienten im Jahr 2011 erfolgreich abzuschließen und zur Sicherung des erreichten Standards werden in den kommenden Haushaltsjahren Haushaltsmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

Investitionskostenzuschüsse für die SKH und Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	11,0	11,5 4,5	11,0 -4,3	6,0 -45,5	--

Zur Förderung von investiven Maßnahmen für behinderte Menschen stellt der Freistaat im Finanzplanungszeitraum Mittel in folgender Höhe bereit:

Zuschüsse für Investitionen an freie Träger in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	20,0	23,0 15,0	23,0 0,0	18,7 -18,7	18,7 0,0

Gefördert werden Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Wohnstätten, Werkstätten, Förder- und Betreuungseinrichtungen sowie das barrierefreie Bauen bei bestehenden öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Im **disponiblen Bereich** werden als Förderzuschuss an die Kommunen und die freien Träger zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben wiederum wesentliche Landesmittel gewährt.

Bspw. für den Bereich der Jugendhilfe (0804 TG 74) werden im Planungszeitraum weiter beachtliche Ansätze zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfe in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	22,5	26,3 16,9	24,7 -6,1	23,0 -6,9	23,0 0,0

Hinzu kommen – als neues Landesprogramm – Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns in Höhe von 2,0 Mio. EUR p. a..



Ein besonderes Augenmerk wird im Planungszeitraum dem präventiven Kinderschutz 0804 / 633 03) gewidmet, hier sind jährlich 1,6 Mio. EUR vorgesehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden Mittel des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 im Einzelplan des SMS eingestellt.

Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	18,2	22,6	23,2	22,2	22,3
		24,2	2,7	-4,3	0,5

Damit sind Maßnahmen wie bspw. berufsbegleitende Qualifizierung im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich, Maßnahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frau und Mann mit Mitteln der EU förderfähig.

### 7.3 Öffentliche Sicherheit, Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der **Gerichtbarkeit** wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Den Schwerpunkt der Ausgaben bilden die gesetzlichen Verfahrensausgaben (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie der Betreuer nach dem Betreuungsgesetz, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten). Da die Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die Ausgabenentwicklung nur eingeschränkt steuerbar.

Im gesamten Justizbereich ist grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen Abnahme der Bevölkerung und der Geschäfts- bzw. Gefangenenentwicklung gegeben, auch wenn in einzelnen Bereichen gegenläufige Tendenzen feststellbar sind. So müssen in diesem Bereich künftig Strategien entwickelt werden, um durch geeignete Maßnahmen Synergien zu nutzen und somit dem Bevölkerungsrückgang und der künftig zu erwartenden Haushaltssituation Rechnung zu tragen.

Die Ausgaben im **Justizvollzug** bestimmen sich im Wesentlichen nach den Gefangenenzahlen. Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bereich Sächsische Justiz in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Gerichte und Staatsanwaltschaften	137,7	173,4	177,9	180,9	183,2
Justizvollzug	25,5	27,3	28,2	27,9	28,1
Kosten EDV aller Bereiche	6,0	6,2	6,4	6,4	6,4
<b>Gesamt:</b>	<b>169,2</b>	<b>206,9</b>	<b>212,5</b>	<b>215,2</b>	<b>217,7</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		22,3	2,7	1,3	1,2

Wie die gesamte Staatsverwaltung unterliegt auch der **Polizeibereich** einem stetigen Anpassungsprozess, der den aktuellen Gegebenheiten folgt. Insbesondere die demographische Entwicklung kann hierbei auch strukturell nicht unberücksichtigt bleiben. Ferner erfolgt die Veranschlagung des Informations- und Kommunikationszentrums (IKSZ) der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste nach Zuordnung zum Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste ab 2009 im Kapitel 03 99 und damit außerhalb des Polizeibereichs.

Folgenden Ausgaben sind für den Bereich innere Sicherheit vorgesehen:

Bereich Innere Sicherheit in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Polizei	66,0	64,6	64,6	53,5	53,5
Katastrophenschutz	1,3	1,7	1,4	1,4	1,4
Feuerweherschule/Brandschutz	24,8	37,0	38,5	26,5	26,5
<b>Gesamt:</b>	<b>92,1</b>	<b>103,3</b>	<b>104,5</b>	<b>81,4</b>	<b>81,4</b>
<i>in v. H. des Vorjahres</i>		12,2	1,2	-22,1	0,0

Einführung und Betrieb des **Digitalfunks** für **Behörden** und **Organisationen** mit Sicherheitsaufgaben wurden wie folgt berücksichtigt:

Einführung BOS in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
	19,1	18,6	16,2	6,0	6,0
<i>in v. H. des Vorjahres</i>		-2,6	-12,9	-63,0	0,0

## 7.4 Umwelt und Landwirtschaft

Der Einzelplan 09 wird im Finanzplanungszeitraum weitgehend durch europäische Rahmensetzungen geprägt. Zur Finanzierung stehen als wesentliche Finanzierungsinstrumente die EU-Programme der Förderperiode 2007 – 2013, der

„Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (ELER), der „Europäischen Fischereifonds“ (EFF), Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) für die Maßnahmeschwerpunkte Hochwasserschutz und Immissions- und Klimaschutz sowie anteilig Mittel aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) zur Verfügung.

EU-Programme der Förderperiode 2007-2013 in Mio. EUR	DHH 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
		2009	2010	2011	2012
<b>Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)</b>	<b>176,4</b>	<b>185,6</b>	<b>185,6</b>	<b>167,8</b>	<b>166,5</b>
<i>Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</i>	43,3	45,6	45,6	37,9	37,6
<i>Umwelt und Landmanagement</i>	52,2	53,8	53,8	54,5	54,1
<i>Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung</i>	69,0	73,4	73,4	64,3	63,8
<i>LEADER</i>	8,9	9,8	9,8	8,1	8,1
<i>Technische Hilfe</i>	3,0	3,1	3,1	3,0	3,0
<b>Europäischer Fischereifonds (EFF)</b>	<b>0,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b>	<b>66,9</b>	<b>69,9</b>	<b>70,2</b>	<b>69,1</b>	<b>69,3</b>
<i>Hochwasserschutz</i>	63,0	63,3	63,5	63,8	64,0
<i>Immissions- und Klimaschutz</i>	3,9	6,6	6,7	5,3	5,3
<b>Europäischer Sozialfonds (ESF)</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2009/10 sind die Errichtung eines Klimaschutzfonds Sachsen sowie eines SachsenLand-Fonds vorgesehen. Im Rahmen dieser Fonds werden EFRE- und ELER-Mittel revolvierend eingesetzt, soweit von der generellen Möglichkeit zur Fondsbildung der EU im Freistaat Sachsen Gebrauch gemacht werden kann. Ziel ist es, einen nachhaltigen Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Weiterhin werden im Rahmen der jährlich bereitgestellten Mittel von ca. 61 Mio. EUR des Bund-Länderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) wertvolle Impulse für die Verbesserung der agrarstrukturellen Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt. Eine Neuausrichtung erfolgt dahingehend, dass künftig ca. 21 Mio. EUR p.a. zur Förderung von Deckenerneuerungen im Gemeindestraßenbau sowie von Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum eingesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen sollen der positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft dienen.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Gesamt</b>	<b>62,4</b>	<b>60,7</b>	<b>60,7</b>	<b>60,7</b>	<b>60,7</b>
<i>davon Deckenerneuerungen im Gemeindestraßenbau</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>	
<i>davon Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum</i>	<i>0,9</i>	<i>0,9</i>	<i>0,9</i>		

Schwerpunkte bilden weiterhin die Förderung im Bereich Abwasserentsorgung zur Umsetzung der europäischen Rahmenvorgaben zur Wasserrahmenrichtlinie sowie die Förderung im Rahmen NATURA 2000 und des ab 2007 aufgelegten Deponieprogramms. Auch das FAG soll zur Finanzierung im Bereich Wasser/ Abwasser herangezogen werden.

Für den Bereich der Altlastenfreistellung ist im Haushaltsbegleitgesetz 09/10 vorgesehen, ein Sondervermögen zu errichten. Voraussetzung ist der Abschluss des Pauschalierungsabkommens zwischen Bund und dem FS Sachsen. Danach sollen entsprechende Bundesmittel dem Sondervermögen zufließen und nachhaltig der Umsetzung der Altlastenfreistellung dienen.

Der Epl. 09 ist weiterhin von erheblichen Veränderungen aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform betroffen. Insoweit wurde der Ressortbereich neu strukturiert sowie Mittel und Stellen im Rahmen des SächsVwNG auf die Träger der kommunalen Selbstverwaltung übertragen.

## 7.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Bestandteil der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne trägt entscheidend zur Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen bei.

Das Fördervolumen für **Wohnungsbau, Städtebau und Denkmalpflege** der Programmjahre 1991 bis 2010 beträgt insgesamt 10,6 Mrd. EUR und wird bis 2012 auf 11,1 Mrd. EUR ansteigen. Bis 2007 sind 9,0 Mrd. EUR abfinanziert, in der mittelfristigen Finanzplanung von 2008 bis 2012 steht ein Abfinanzierungsbetrag von insgesamt 1,6 Mrd. EUR zur Verfügung, so dass noch 0,5 Mrd. EUR in den Folgejahren ab 2013 bereitzustellen sind. Diese langfristigen Haushaltsvorbelastungen sind bei zukünftigen Haushaltsentscheidungen zu berücksichtigen.

Seit 2002 wird der Stadtumbauprozess u. a. durch das Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“, bestehend aus den Teilen Rückbau und Aufwertung, finanziell begleitet. Im Finanzplanungszeitraum wird voraussichtlich ein jährliches Programmvolumen von 63,2 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Ab dem Programmjahr 2003 erfolgte eine deutliche Schwerpunktsetzung zu Gunsten des Programmteils Rückbau. Dadurch wird es möglich sein, bis 2012 den weiteren Rückbau von jährlich 15.800 Wohnungen zu fördern.

Die **klassische Städtebauförderung** mit den Programmteilen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ konzentriert sich nach wie vor auf die Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren. Dafür steht ein jährliches Programmvolumen von rd. 101,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Ab 2008 wird das Bund-Länderprogramm zur „**Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren**“ mit einem jährlichen Programmvolumen von 4,6 Mio. EUR aufgelegt. Darüber hinaus wird die **energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen** durch ein gesondertes Bund- Länderprogramm mit einem Programmvolumen von 22,2 Mio. EUR gefördert. Der Freistaat komplementiert die Programm volumina des Bundes in gleicher Höhe.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in der Städtebauförderung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. In der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist ein Förderrahmen von insgesamt 159,9 Mio. EUR vorgesehen, davon 109,9 Mio. EUR für die Städtische Entwicklung und 50 Mio. EUR für die Revitalisierung von Brachflächen. Ergänzend zur EU-Förderung wurde in 2009 und 2010 ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen in Höhe von jeweils 10,0 Mio. EUR aufgelegt.

Im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2012 stehen in der Städtebauförderung insgesamt 1.285,5 Mio. EUR, davon 182,7 Mio. EUR EU- Mittel, 539,3 Mio. EUR Bundesmittel und 563,8 Mio. EUR Landesmittel, zur Abfinanzierung der Programm volumina zur Verfügung.

Mit den aus der Föderalismusreform für die Wohnraumförderung zweckgebunden zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von jährlich 59,6 Mio. EUR wurde ab 2007 neben der Abfinanzierung der Altverpflichtungen auch ein **neues Landeswohnungsbauprogramm** mit

den **Förderschwerpunkten Eigentumssicherung, energetische Sanierung und Mehrgenerationenhäuser** aufgelegt. Die Förderung erfolgt in Form von öffentlichen Darlehen, ab 2009 im Rahmen eines revolvingierenden Fonds. Im Finanzplanungszeitraum stehen für die Abfinanzierung von Altverpflichtungen und für neue Fördermaßnahmen insgesamt 373,9 Mio. EUR, davon 318,8 Mio. EUR Kompensationsmittel des Bundes und 55,1 Mio. EUR Landesmittel, zur Verfügung.

Für die **Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern** sind im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 24,1 Mio. EUR vorgesehen.

Ab dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV **Wohngeldzahlungen** im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht. Im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2012 sind insgesamt 650 Mio. EUR im Landeshaushalt eingeplant, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt.

## **7.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur**

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Mit den Etats des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von 1.893,2 Mio. EUR in 2009 und 1.950,8 Mio. EUR in 2010 werden insbesondere die **Hochschulen**, die **außeruniversitäre Forschung** sowie der **Kulturbereich** und darunter u. a. die **landeseigenen Theater**, die **Staatlichen Kunstsammlungen**, die Landesmuseen sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Durch die im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulvereinbarung wird den Hochschulen für die Laufzeit der Vereinbarung bis Ende 2010 Planungssicherheit hinsichtlich der Finanz- und Stellenausstattung unter gleichzeitiger Anpassung der Strukturen an die zur Verfügung gestellten Ressourcen gegeben. In der Hochschulvereinbarung werden die Finanzmittel im Sach- und Investitionsbereich fortgeschrieben; die Personalmittel richten sich nach den zur Verfügung gestellten Stellen in den jeweiligen Hochschulen. Mit dieser Vereinbarung, die die besondere Prioritätensetzung der Sächsischen Staatsregierung für die Hochschulen im Freistaat Sachsen zum Ausdruck bringt, erhalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Mit der Hochschulvereinbarung

sinkt gleichzeitig die Flexibilität innerhalb des Einzelplans 12. Aus dem Hochschulpakt 2020 des Bundes stehen für die Hochschulen darüber hinaus 2009 und 2010 jährlich 6,5 Mio. EUR zusätzlich aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Auf den Gesamtbereich **Hochschulen einschließlich Medizinische Fakultäten (ohne Generationenfonds), Universitätsklinika, Studentenwerke und Berufsakademie** sowie die **Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten** entfallen etwa rund 69 % des Einzelplanvolumens.

Die **Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten** regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65 v. H. werden vom Bund erstattet und 35 v. H. sind vom Land zu tragen. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 i. H. v. ca. 32 Mio. EUR bildet vor allem die Ende 2007 vom Bund beschlossenen gesetzlichen Verbesserungen in den Leistungsparametern des BAföG (u. a. Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge) ab dem Wintersemester 2008/09 ab. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit wird Sachsen von den damit verbundenen Ausgabensteigerungen insgesamt überproportional betroffen sein. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich im Bereich des Schüler-BAföGs trotz der genannten Änderung der Leistungsparameter der Rückgang der Schülerzahlen insbesondere an den berufsbildenden Schulen in den Folgejahren sukzessive auswirken wird.

BAföG für Schüler und Studenten in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	229,1	261,0	258,4	255,8	254,0
		13,9	-1,0	-1,0	-0,7

Der Schwerpunkt im Bereich der **außeruniversitären Forschung** liegt bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund der **Rahmenvereinbarung Forschungsförderung**. Hierfür sind mittelfristig folgende Beträge berücksichtigt:

Rahmenvereinbarung Forschungsförderung in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	201,4	218,7	228,5	232,7	231,7
		8,6	4,5	1,8	-0,4

Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die im Rahmen des bis einschließlich 2010 geltenden **Paktes für Forschung und Innovation** für die genannten Forschungsorganisationen im Hinblick auf die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der staatlichen Forschungsförderung vereinbarten Steigerungsraten von jährlich mindestens 3 % sind für die Laufzeit des Paktes in der Finanzplanung vollständig berücksichtigt.

Die Schwerpunkte der staatlichen **Kulturförderung** bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 17.07.2007 wurde eine Erhöhung der Zuschüsse an die Bühnen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen beschlossen. Die Theater werden damit in die Lage versetzt, das vorhandene künstlerische Niveau fortzuschreiben, ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und künftig Effizienzreserven zu erschließen.

Mittelfristig wird folgender Gesamtbedarf der staatlichen Bühnen berücksichtigt:

Zuschüsse an staatliche Bühnen in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>	61,8	67,2	71,7	73,5	75,6
		8,7	6,7	2,5	2,9

Zur Gewährleistung zeitgemäß, effizient und eigenverantwortlich geführter Museumsbetriebe wurde das Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte zum 01.01.2008 und werden die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) zum 01.01.2009 und die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen (SES) zum 01.01.2010 in Staatsbetriebe nach § 26 Abs. 1 SÄHO umgewandelt. Den Einrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Umwandlung in Staatsbetriebe zusätzliche Freiheiten bei der Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Stellen eingeräumt. Damit wird dem von SKD und SES geäußerten Wunsch nach Flexibilisierung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung Rechnung getragen.



Entsprechendes gilt für das Landesamt für Archäologie mit dem in Chemnitz entstehenden Haus der Archäologie.

Durch die seitens der Staatsregierung angestrebte Entfristung des Gesetzes über die Sächsischen Kulturräume (SächsKRG) und die damit einhergehende dauerhafte Anhebung des staatlichen Kulturlastenausgleichs auf jährlich mindestens 86,7 Mio. EUR wird den Kulturräumen und ihren Mitgliedskommunen bezüglich der aus Kulturraummitteln geförderten Einrichtungen und Vorhaben langfristige Planungssicherheit gegeben.

Im Bereich des **Sächsischen Staatsministeriums für Kultus** ist die Situation der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden **Schulen** im Freistaat Sachsen teilweise weiterhin von dem Rückgang der Schülerzahlen geprägt. Die Schülerzahlen erreichen im Wesentlichen gegenüber dem Höchststand des Schuljahres 1996/97 des Vergleichszeitraums der aktuellen Schülerprognose 2008 des Statistischen Landesamtes das prognostizierte hälftige Niveau. Der Geburtenrückgang wirkt sich nunmehr auch auf die berufsbildenden Schulen aus.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems festgelegt, deren Umsetzung bereits im Doppelhaushalt 2005/2006 begonnen wurde. Für den Bereich der Mittelschulen und Gymnasien wurde entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ein Bezirkstarifvertrag über eine besondere regelmäßige Arbeitszeit abgeschlossen, wobei ein angemessener Einstellungskorridor offen gehalten wird.

Unter Berücksichtigung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Maßnahmen stellt sich die Entwicklung der Lehrerstellenzahlen in den nächsten Schuljahren wie folgt dar:

Schulart		Schuljahr					
		2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Grundschulen	Schüler	109.883	112.346	113.726	114.527	115.184	115.643
	Lehrer	6.930	6.930	6.927	6.927	6.927	6.927
Mittelschulen	Schüler	92.813	80.695	77.780	77.744	79.755	82.896
	Lehrer	8.476	8.168	7.566	7.432	7.432	7.432
Gymnasien	Schüler	85.693	80.429	77.377	76.135	78.609	82.403
	Lehrer	5.937	5.831	6.162	6.097	6.097	6.097
Berufsbildende Schulen	Schüler	121.345	117.053	106.142	91.561	75.590	64.130
	Lehrer	4.761	4.488	4.035	3.541	3.391	3.241
Förderschulen	Schüler	19.835	19.022	18.606	18.579	18.775	19.006
	Lehrer	3.502	3.422	3.397	3.351	3.328	3.305

*Schülerzahlen basieren auf der Schülerprognose Stand Februar 2008*

Neben den vorgenannten Punkten bleibt die **Sanierung der Schulgebäude** in langfristigen gesicherten Schulstandorten wichtiges Ziel der Staatsregierung. Deshalb werden für den allgemeinen Schulhausbau im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2007 – 2013 EFRE-Mittel eingesetzt. Dadurch ist für alle betroffenen Schulträger eine größere und langfristige Planungssicherheit gegeben. Zusätzlich werden ergänzende Landesmittel bereitgestellt und Mittel für die Schulhausbauförderung auch im FAG veranschlagt. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags schulbereich werden dem Freistaat Sachsen investive Mittel in Höhe von insgesamt ca. 200 Mio. EUR für die Schaffung von ganztags schulischen Angeboten zur Verfügung gestellt. Dieses Programm wird Ende 2009 auslaufen.

Die sich ergebenden Ansätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schulhausbauförderung in Mio. EUR	DHH	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt (Epl. 05 + FAG)	128,3	99,3	96,2	74,7	35,0
EFRE III 2007 - 2013	47,1	37,9	52,9	44,7	5,0
dav. Zentren f. schulische Bildung	42,8	34,9	49,9	42,7	3,0
dav. Zentren f. berufliche Bildung	4,3	3,0	3,0	2,0	2,0
Initiative Zukunft, Bildung und Betreuung - Bundesmittel	54,8	10,0	0,0	0,0	0,0
ergänzendes Landesschulhausbauprogramm	26,4	51,4	43,3	30,0	30,0
dav. reine Landesmittel	26,4	31,4	23,3	10,0	10,0
dav. FAG	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Aus **EFRE** III-Mitteln werden in der gesamten Förderperiode 2007 – 2013 für den Bau allgemein bildender Schulen („Zentren für Schulische Bildung“) und für den berufsbildenden Schulbereich („Zentren für berufliche Bildung“) insgesamt für den Schulhausbau ca. 190 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit den Vorhaben „Zentren für Schulische Bildung“ sollen Investitionen in die Infrastruktur allgemein bildender Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgenommen werden, die wesentlich dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme zu steigern. Es werden Bau- und Ausstattungsinvestitionen vorgenommen, die eine Voraussetzung dafür darstellen, dass innovative inhaltliche Konzepte umgesetzt werden können. Es sollen auch mit externen Partnern innovative pädagogische ganztagschulische Konzepte zur gezielten Erweiterung des schulischen Angebots entwickelt werden. Weiterhin soll durch Investitionen in Ausstattungen und Umbaumaßnahmen eine stärkere Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft herbeigeführt werden. Die Vorhaben „Zentren für berufliche Bildung“ dienen der Abrundung des bisher erfolgreichen Aufbaus von Berufsschulzentren in Sachsen. Zur Verbesserung der Berufsausbildung werden Ausrüstungs- und Bauinvestitionen in berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gefördert. Vorrangig dienen die Vorhaben der Modernisierung von berufsbildenden Schulen.

Nachdem die EU im Rahmen des EFRE II-Programms insgesamt 92,0 Mio. EUR für die Ausstattung der Schulen an langfristig gesicherten Standorten mit Computertechnik bereit gestellt hatte, werden in der neuen Förderperiode 2007 – 2013 nochmals EFRE III-Mittel in Höhe von ca. 36,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Schulträger müssen ergänzend mindestens 25 % der Gesamtsumme als Komplementärmittel bereitstellen, so dass die Kommunen und Landkreise sowie die Kreisfreien Städte als Träger der sächlichen Schulkosten weiter wesentlich unterstützt werden.

<b>Informations- und Kommunikationstechnik in Mio. EUR</b>	<b>DHH</b>	<b>Haushaltsplanentwurf</b>			<b>Planungszeitraum</b>	
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	
EFRE III 2007 - 2013	1,3	8,9	8,9	5,2	5,2	

In der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden ca. 96,2 Mio. EUR **ESF**-Mittel für den Ausbau von Bildungsangeboten an Schulen eingesetzt. Hinzu kommen Landesmittel zur

Kofinanzierung. Mit einem Großteil der Gelder sollen abschlussgefährdete Schüler gefördert und deren Berufsorientierung unterstützt werden. Weitere Ziele sind die verbesserte Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen sowie die verbesserte Integration von sprachgefährdeten Schülern.

<b>ESF (Epl. 05) FP 2007-13 in Mio. EUR</b>	<b>DHH</b>	<b>Haushaltsplanentwurf</b>		<b>Planungszeitraum</b>	
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
ESF-Mittel	14,4	12,7	12,8	13,8	13,9
Landeskofinanzierungsmittel	3,9	3,4	3,4	3,7	3,7
Haushaltsansatz	18,3	16,1	16,2	17,5	17,6

Zusätzlich werden seitens des Freistaates Sachsen zur Förderung von Projekten an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten nachstehende Mittel bereitgestellt, die an kommunale und freie Träger ausgereicht werden, um „Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung“, „Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote“ sowie „freizeitpädagogische Angebote“ umzusetzen.

<b>Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangebot in Mio. EUR</b>	<b>DHH</b>	<b>Haushaltsplanentwurf</b>		<b>Planungszeitraum</b>	
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Landesmittel	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

# **Tabellenanhang**

**Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2008 bis 2012<sup>\*)</sup>**

Steuerarten	Haushaltsplan	Doppel-Haushaltsplanentwurf				Planungszeitraum			
	2008	2009		2010		2011		2012	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.
<b><u>I. Gemeinschaftsteuern</u></b>									
Lohnsteuer	1.309,0	1.648,0	25,9	1.716,0	4,1	1.760,0	2,6	1.826,0	3,8
veranl. Eink.-Steuer	-112,0	-47,0	-58,0	-85,0	-80,9	-105,0	-23,5	-108,0	-2,9
nicht veranlagte Steuern									
vom Ertrag	77,0	134,0	74,0	135,0	0,7	138,0	2,2	143,0	3,6
Körperschaftsteuer	184,0	266,0	44,6	292,0	9,8	312,0	6,8	321,0	2,9
Umsatzsteuer	6.009,0	6.126,0	1,9	6.091,0	-0,6	6.173,0	1,3	6.266,0	1,5
Gewerbsteuerumlage	59,0	49,0	-16,9	55,0	12,2	59,0	7,3	61,0	3,4
Zinsabschlagsteuer <sup>**) </sup>	49,0	62,0	26,5	63,0	1,6	66,0	4,8	68,0	3,0
<b>Summe I.</b>	<b>7.575,0</b>	<b>8.238,0</b>	<b>8,8</b>	<b>8.267,0</b>	<b>0,4</b>	<b>8.403,0</b>	<b>1,6</b>	<b>8.577,0</b>	<b>2,1</b>
<b><u>II. Ländersteuern</u></b>									
Erbschaftsteuer	22,0	21,0	-4,5	23,0	9,5	24,0	4,3	26,0	8,3
Grunderwerbsteuer	163,0	215,0	31,9	204,0	-5,1	197,0	-3,4	197,0	0,0
KFZ-Steuer	397,0	390,0	-1,8	393,0	0,8	399,0	1,5	399,0	0,0
Rennwett- u. Lotteriest.	67,3	58,0	-13,8	58,0	0,0	58,0	0,0	58,0	0,0
Feuerschutzsteuer	14,0	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0
Biersteuer	75,0	72,0	-4,0	72,0	0,0	72,0	0,0	72,0	0,0
<b>Summe II.</b>	<b>738,3</b>	<b>770,0</b>	<b>4,3</b>	<b>764,0</b>	<b>-0,8</b>	<b>764,0</b>	<b>0,0</b>	<b>766,0</b>	<b>0,3</b>
<b><u>Steuereinnahmen insgesamt</u></b>	<b>8.313,3</b>	<b>9.008,0</b>	<b>8,4</b>	<b>9.031,0</b>	<b>0,3</b>	<b>9.167,0</b>	<b>1,5</b>	<b>9.343,0</b>	<b>1,9</b>
Länderfinanzausgleich	1.018,0	1.108,0	8,8	1.118,0	0,9	1.127,0	0,8	1.169,0	3,7
Fehlbetrags-BEZ	400,0	432,0	8,0	438,0	1,4	442,0	0,9	457,0	3,4
<b><u>Summe Steuern, LFA und Fehl-BEZ</u></b>	<b>9.731,3</b>	<b>10.548,0</b>	<b>8,4</b>	<b>10.587,0</b>	<b>0,4</b>	<b>10.736,0</b>	<b>1,4</b>	<b>10.969,0</b>	<b>2,2</b>

\*) Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2008

\*\*) ab 2009 Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

**Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2008 bis 2012 (OG 83 bis 89)**

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2008	HHPE 2009	HHPE 2010	FPL 2011	FPL 2012	2008-2012
<b>1</b>	<b>Wirtschaftsförderung GA/EFRE/EFRE-GI</b>	<b>391,5</b>	<b>338,6</b>	<b>336,7</b>	<b>335,2</b>	<b>332,3</b>	<b>1.734,3</b>
	Anteil an OG 83-89	14,9%	13,8%	14,2%	15,4%	16,5%	14,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	10,5%	10,0%	10,3%	11,2%	11,8%	10,7%
<b>2</b>	<b>Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)</b>	<b>82,4</b>	<b>68,9</b>	<b>68,3</b>	<b>67,7</b>	<b>67,6</b>	<b>354,9</b>
	Anteil an OG 83-89	3,1%	2,8%	2,9%	3,1%	3,4%	3,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,2%	2,0%	2,1%	2,3%	2,4%	2,2%
<b>3</b>	<b>Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken)</b>	<b>195,1</b>	<b>125,0</b>	<b>127,2</b>	<b>130,7</b>	<b>131,7</b>	<b>709,8</b>
	Anteil an OG 83-89	7,4%	5,1%	5,4%	6,0%	6,5%	6,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,2%	3,7%	3,9%	4,4%	4,7%	4,4%
<b>4</b>	<b>Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz</b>	<b>66,0</b>	<b>54,8</b>	<b>45,5</b>	<b>35,9</b>	<b>35,0</b>	<b>237,1</b>
	Anteil an OG 83-89	2,5%	2,2%	1,9%	1,6%	1,7%	2,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,8%	1,6%	1,4%	1,2%	1,2%	1,5%
<b>5</b>	<b>Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)</b>	<b>140,9</b>	<b>160,0</b>	<b>160,7</b>	<b>143,1</b>	<b>140,5</b>	<b>745,2</b>
	Anteil an OG 83-89	5,4%	6,5%	6,8%	6,6%	7,0%	6,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,8%	4,7%	4,9%	4,8%	5,0%	4,6%
<b>6</b>	<b>Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)</b>	<b>260,5</b>	<b>274,0</b>	<b>265,6</b>	<b>243,7</b>	<b>200,1</b>	<b>1.243,9</b>
	Anteil an OG 83-89	9,9%	11,2%	11,2%	11,2%	9,9%	10,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,0%	8,1%	8,1%	8,2%	7,1%	7,7%
<b>7</b>	<b>ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>253,4</b>	<b>201,1</b>	<b>189,5</b>	<b>164,0</b>	<b>156,8</b>	<b>964,8</b>
	Anteil an OG 83-89	9,6%	8,2%	8,0%	7,5%	7,8%	8,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	6,8%	5,9%	5,8%	5,5%	5,6%	5,9%
<b>8</b>	<b>Förderung der Forschung und Technologie (einschl. BAföG)</b>	<b>148,3</b>	<b>148,2</b>	<b>154,0</b>	<b>153,9</b>	<b>147,7</b>	<b>752,2</b>
	Anteil an OG 83-89	5,6%	6,0%	6,5%	7,1%	7,3%	6,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,0%	4,4%	4,7%	5,2%	5,2%	4,6%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2008 bis 2012 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2008	HHPE 2009	HHPE 2010	FPL 2011	FPL 2012	2008-2012
<b>9</b>	<b>Schulhausbau</b>	<b>138,9</b>	<b>99,3</b>	<b>96,3</b>	<b>79,7</b>	<b>40,0</b>	<b>454,2</b>
	Anteil an OG 83-89	5,3%	4,1%	4,1%	3,7%	2,0%	3,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,7%	2,9%	2,9%	2,7%	1,4%	2,8%
<b>10</b>	<b>Kommunaler Straßenbau einschl. Straßenbau aus Interreg-Mitteln</b>	<b>95,5</b>	<b>121,2</b>	<b>121,2</b>	<b>112,2</b>	<b>112,2</b>	<b>562,2</b>
	Anteil an OG 83-89	3,6%	4,9%	5,1%	5,2%	5,6%	4,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,6%	3,6%	3,7%	3,8%	4,0%	3,5%
<b>11</b>	<b>Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz</b>	<b>57,0</b>	<b>83,0</b>	<b>79,5</b>	<b>74,3</b>	<b>69,9</b>	<b>363,7</b>
	Anteil an OG 83-89	2,2%	3,4%	3,3%	3,4%	3,5%	3,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,5%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%	2,2%
<b>12</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*</b>	<b>512,6</b>	<b>481,6</b>	<b>457,3</b>	<b>470,7</b>	<b>464,9</b>	<b>2.387,0</b>
	Anteil an OG 83-89	19,5%	19,7%	19,3%	21,6%	23,1%	20,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	13,7%	14,2%	14,0%	15,8%	16,5%	14,7%
	<b>Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt</b>	<b>2.342,3</b>	<b>2.155,7</b>	<b>2.101,7</b>	<b>2.010,9</b>	<b>1.898,6</b>	<b>10.509,3</b>
	Anteil an OG 83-89	89,1%	88,0%	88,5%	92,3%	94,4%	90,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	62,6%	63,5%	64,3%	67,4%	67,3%	64,8%
Summe	OG 83-89 **	<b>2.629,9</b>	<b>2.450,2</b>	<b>2.374,7</b>	<b>2.178,3</b>	<b>2.012,2</b>	<b>11.645,3</b>
Summe	HG 7 + HG 8 **	<b>3.743,3</b>	<b>3.396,9</b>	<b>3.270,7</b>	<b>2.982,3</b>	<b>2.822,4</b>	<b>16.215,6</b>
*	Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger;						
**	nach geänderter Gruppierungsübersicht; einschl. Hochwasser.						



**Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2002-2012 (Gliederung nach Gruppen - Angaben in Tsd. EUR -)**

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Ist 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	Ist 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	HHPE 2009 einschl. HW	HHPE 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW	FPL 2012 einschl. HW
<b>613</b>											
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.676.101,0	2.738.613,3	2.654.389,1	2.488.030,7	2.229.978,2	2.129.052,4	2.130.019,5	2.520.165,6	2.445.410,8	2.252.627,4	2.221.416,6
<b>617</b>											
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	399,4	415,4	325,6	207,0	185,9	204,8	-	-	-	-	-
<b>633</b>											
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	541.395,2	599.399,8	507.387,2	1.099.856,3	1.163.789,2	1.291.411,3	1.043.513,8	1.590.316,6	1.583.537,0	1.532.814,1	1.397.203,2
<b>637</b>											
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	410.175,3	331.157,4	359.472,6	345.515,3	351.308,6	386.234,1	323.558,6	390.228,0	397.032,4	403.221,1	420.918,2
<b>Summe laufende Mittel</b> (HGR 6)	<b>3.628.070,8</b>	<b>3.669.585,9</b>	<b>3.521.574,6</b>	<b>3.933.609,4</b>	<b>3.745.261,8</b>	<b>3.806.902,6</b>	<b>3.497.091,9</b>	<b>4.500.710,2</b>	<b>4.425.980,2</b>	<b>4.188.662,6</b>	<b>4.039.538,0</b>
<b>883</b>											
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.487.952,6	1.387.014,1	1.478.971,3	986.963,3	1.045.147,9	1.055.676,4	1.191.982,1	1.206.615,1	1.169.904,9	1.112.577,0	1.027.493,3
<b>887</b>											
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	209.326,0	186.426,1	300.728,4	225.968,2	229.752,6	285.811,8	189.267,8	94.137,6	87.594,1	90.031,2	79.938,7
<b>Summe investive Mittel</b> (HGR 8, OGR 83-89)	<b>1.697.278,6</b>	<b>1.573.440,3</b>	<b>1.779.699,7</b>	<b>1.212.931,5</b>	<b>1.274.900,5</b>	<b>1.341.488,2</b>	<b>1.381.249,9</b>	<b>1.300.752,7</b>	<b>1.257.499,0</b>	<b>1.202.608,2</b>	<b>1.107.432,0</b>
<b>Gesamtsumme<sup>1)</sup></b> der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	<b>5.325.349,4</b>	<b>5.243.026,2</b>	<b>5.301.274,3</b>	<b>5.146.541,0</b>	<b>5.020.162,3</b>	<b>5.148.390,8</b>	<b>4.878.341,8</b>	<b>5.801.462,9</b>	<b>5.683.479,2</b>	<b>5.391.270,8</b>	<b>5.146.970,0</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	<b>3.278.496,8</b>	<b>3.147.707,7</b>	<b>2.945.143,7</b>	<b>2.614.967,8</b>	<b>2.483.293,6</b>	<b>2.417.553,5</b>	<b>2.497.623,0</b>	<b>3.262.729,0</b>	<b>3.140.188,0</b>	<b>2.869.620,0</b>	<b>2.832.190,0</b>

<sup>1)</sup> Gesamtsumme ohne HGR 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

In den Übersichten sind die im Rahmen des sächsischen kommunalen Finanzausgleichs in 2009 und 2010 erfolgenden Zuführungen an das Sondervermögen ‚Kommunaler Vorsorgefonds‘ (veranschlagt im Kapitel 15 30 bei Titel 916 01) nicht als Leistungen an den kommunalen Bereich ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt jeweils im Jahr der Zuweisung aus dem Sondervermögen an den kommunalen Bereich bei den nach der Zweckbestimmung dafür vorgesehenen Einzeltiteln.

**Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2002 - 2012 (Gliederung nach Funktionen)**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Ist 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	Ist 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	HHPE 2009 einschl. HW	HHPE 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW	FPL 2012 einschl. HW
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	2.425,5	3.079,1	6.683,1	1.736,6	2.457,9	772,1	2.123,0	10.655,0	611,0	523,0	513,0
		investive Mittel			297,6	64.053,5	24.979,4	14.274,6	1.070,0	1.055,9	1.060,3	1.075,1	1.079,0
		gesamt	2.425,5	3.079,1	6.980,7	65.790,1	27.437,3	15.046,7	3.193,0	11.710,9	1.671,3	1.598,1	1.592,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel	14,8		1,6		2.314,7						
		investive Mittel	20.451,5	17.487,7	17.002,7	788,1	1.181,3	-122,0	21.700,0	35.230,0	36.150,0	25.000,0	25.000,0
		gesamt	20.466,3	17.487,7	17.004,2	788,1	3.496,0	-122,0	21.700,0	35.230,0	36.150,0	25.000,0	25.000,0
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	246,1	414,9	365,8	830,6	3.827,7	7.879,3	33.807,3	16.707,6	16.679,8	16.179,8	15.679,8
		investive Mittel	122.195,1	103.575,7	121.847,4	114.087,1	127.905,7	117.686,7	116.964,6	98.823,0	96.270,1	78.583,2	43.682,0
		gesamt	122.441,2	103.990,6	122.213,2	114.917,8	131.733,4	125.566,1	150.771,9	115.530,6	112.949,9	94.763,0	59.361,8
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.093,0	2.881,1	2.315,9	2.592,7	2.529,3	2.642,9	3.130,0	2.700,0	2.700,0	2.650,0	2.650,0
		investive Mittel		75,2	228,9	12,0	90,6	257,4	200,0				
		gesamt	2.093,0	2.956,3	2.544,9	2.604,7	2.620,0	2.900,3	3.330,0	2.700,0	2.700,0	2.650,0	2.650,0
16 / 17	Wissenschaftl. Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	laufende Mittel	50,6	42,5	43,6	44,0	46,1	46,4	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
		investive Mittel											
		gesamt	50,6	42,5	43,6	44,0	46,1	46,4	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	76.720,7	78.468,5	81.934,7	91.490,4	91.152,9	91.250,8	88.200,0	88.200,0	88.200,0	88.200,0	88.200,0
		investive Mittel	9.685,0	4.699,9	1.839,6	804,3	728,5	637,4	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
		gesamt	86.405,8	83.168,4	83.774,3	92.294,6	91.881,4	91.888,2	91.700,0	91.700,0	91.700,0	91.700,0	91.700,0
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	1.077,3	1.127,7	1.113,4	824,0	977,2	825,0	744,6	867,6	847,6	867,6	847,6
		investive Mittel	75.216,7	65.835,7	58.012,5	35.574,7	42.292,6	63.265,2	64.090,2	744,6	867,6	847,6	867,6
		gesamt	76.294,0	66.963,4	59.126,0	36.398,7	43.269,8	64.090,2	744,6	867,6	847,6	867,6	847,6
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege und ähnliches	laufende Mittel	76.466,8	73.196,2	69.151,4	60.239,5	53.777,7	45.310,7	61.096,8	50.510,0	51.035,3	48.576,4	49.133,7
		investive Mittel	690,4	1.219,0	112,7								
		gesamt	77.157,2	74.415,2	69.264,0	60.239,5	53.777,7	45.310,7	61.096,8	50.510,0	51.035,3	48.576,4	49.133,7
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	17.078,8	15.321,7	12.089,4	9.852,5	4.938,0	1.118,4	3.135,0	1.089,4	1.089,4	1.089,4	1.089,4
		investive Mittel											
		gesamt	17.078,8	15.321,7	12.089,4	9.852,5	4.938,0	1.118,4	3.135,0	1.089,4	1.089,4	1.089,4	1.089,4
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	laufende Mittel						292.270,7		282.912,8	289.966,8	288.071,6	276.001,2
		investive Mittel											
		gesamt						292.270,7		282.912,8	289.966,8	288.071,6	276.001,2
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	laufende Mittel	239.897,8	254.943,3	266.817,8	298.992,0	307.574,2	323.807,5	334.588,1	373.173,2	374.459,4	373.686,9	372.263,8
		investive Mittel											
		gesamt	239.897,8	254.943,3	266.817,8	298.992,0	307.574,2	323.807,5	334.588,1	373.173,2	374.459,4	373.686,9	372.263,8
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	laufende Mittel											
		investive Mittel	6.359,2	406,1		13.412,8	26.346,6	29.245,1	20.000,0	44.174,0	43.831,0	41.839,5	41.509,5
		gesamt	6.359,2	406,1		13.412,8	26.346,6	29.245,1	20.000,0	44.174,0	43.831,0	41.839,5	41.509,5
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	2.096,3			249.257,0	281.720,0	4.887,0	4.990,0	5.141,5	5.486,0	5.537,0	5.590,0
		investive Mittel											
		gesamt	2.096,3			249.257,0	281.720,0	4.887,0	4.990,0	5.141,5	5.486,0	5.537,0	5.590,0
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	laufende Mittel											
		investive Mittel	19.625,2	15.530,0	16.000,0	1.100,0	397,3			10.000,0	10.000,0	15.000,0	15.000,0
		gesamt	19.625,2	15.530,0	16.000,0	1.100,0	397,3			10.000,0	10.000,0	15.000,0	15.000,0
32	Sport und Erholung	laufende Mittel	126,3	240,1	91,2		335,9	0,3	550,0	150,0	150,0	150,0	150,0
		investive Mittel	11.716,3	10.579,8	12.707,8	7.639,9	11.802,6	7.640,3	10.350,0	12.350,0	12.350,0	10.350,0	10.350,0
		gesamt	11.842,6	10.819,9	12.799,0	7.639,9	12.138,5	7.640,6	10.900,0	12.500,0	12.500,0	10.500,0	10.500,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	597,5	249,5	266,7	95,0	5,4			230,0	235,0	165,0	165,0
		investive Mittel	5.375,6	4.185,3	3.216,3	1.320,0	9.670,8	2.528,9	4.175,0	8.208,6	8.225,2	6.387,6	6.393,5
		gesamt	5.973,2	4.434,9	3.483,0	1.415,1	9.676,2	2.528,9	4.175,0	8.438,6	8.460,2	6.552,6	6.558,5

#### noch Tabelle Anhang 4

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Soll 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	Ist 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	HHPE 2009 einschl. HW	HHPE 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW	FPL 2012 einschl. HW
41	Wohnungswesen	laufende Mittel											
		investive Mittel	132.825,6	139.426,3	101.630,1	7.055,5	6.913,2	9.604,1					
		gesamt	132.825,6	139.426,3	101.630,1	7.055,5	6.913,2	9.604,1					
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	laufende Mittel	1.080,8	1.152,9	798,5	729,9	4.680,5	4.960,3	4.602,3	4.152,3	4.152,3	4.314,3	4.314,3
		investive Mittel	469,0	261,6		523,8	196,4	255,3		450,0	300,0	500,0	500,0
		gesamt	1.549,8	1.414,5	798,5	1.253,7	4.876,8	5.215,6	4.602,3	4.602,3	4.452,3	4.814,3	4.814,3
44	Städtebauförderung	laufende Mittel											
		investive Mittel	116.209,7	145.788,6	171.089,9	178.578,9	163.813,7	189.064,8	255.339,1	249.905,8	249.088,8	243.635,3	200.089,9
		gesamt	116.209,7	145.788,6	171.089,9	178.578,9	163.813,7	189.064,8	255.339,1	249.905,8	249.088,8	243.635,3	200.089,9
52	Verbesserung der Agrarstruktur	laufende Mittel							1.350,0	1.471,9	1.471,9	1.445,6	1.437,9
		investive Mittel	52.925,1	68.747,3	66.322,2	51.561,3	49.133,1	27.884,8	48.227,4	64.148,8	64.148,9	59.032,5	58.742,2
		gesamt	52.925,1	68.747,3	66.322,2	51.561,3	49.133,1	27.884,8	49.577,4	65.620,7	65.620,8	60.478,1	60.180,1
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel	124,7		283,3	130,8	98,4		215,0	20,0	20,0	20,0	20,0
		investive Mittel	3.681,1	2.835,6	1.504,0	2.886,7	1.103,6	7.604,4	2.300,0	723,0	1.500,0	2.000,0	500,0
		gesamt	3.805,8	2.835,6	1.787,3	3.017,5	1.202,0	7.604,4	2.515,0	743,0	1.520,0	2.020,0	520,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	laufende Mittel		578,0						600,0	600,0	600,0	600,0
		investive Mittel	138.113,1	107.925,4	125.944,9	124.953,2	132.029,5	121.295,0	45.889,3	39.644,6	29.582,0	15.298,3	15.290,9
		gesamt	138.113,1	108.503,4	125.944,9	124.953,2	132.029,5	121.295,0	45.889,3	40.244,6	30.182,0	15.898,3	15.890,9
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel				3.237,2	8.566,4	7.612,0	636,5	250,0	200,0	200,0	200,0
		investive Mittel	137.457,8	78.721,8	138.642,6	143.351,6	134.274,3	77.090,5	83.980,5	83.601,0	91.940,7	84.449,2	85.529,0
		gesamt	137.457,8	78.721,8	138.642,6	146.588,8	142.840,7	84.702,5	84.617,0	83.851,0	92.140,7	84.649,2	85.729,0
72	Straßen	laufende Mittel	93.630,5	94.781,1	70.991,3	71.095,0	71.193,6	88.571,6	88.620,0	89.500,0	89.500,0	89.500,0	89.500,0
		investive Mittel	153.566,1	144.682,2	125.432,2	99.854,1	124.000,0	116.778,4	108.961,4	121.414,5	121.420,4	112.442,0	112.447,2
		gesamt	247.196,6	239.463,4	196.423,5	170.949,1	195.193,6	205.350,0	197.581,4	210.914,5	210.920,4	201.942,0	201.947,2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	410.175,3	331.157,4	359.472,6	345.515,3	351.308,6	386.234,1	323.558,6	443.198,0	450.012,4	456.206,1	473.913,2
		investive Mittel	145.312,0	108.768,9	191.187,2	119.602,6	120.136,8	178.970,0	153.816,8	87.177,4	80.363,0	81.555,0	71.344,3
		gesamt	555.487,3	439.926,4	550.659,8	465.118,0	471.445,4	565.204,1	477.375,4	530.375,4	530.375,4	537.761,1	545.257,5
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	laufende Mittel	2.676.101,0	2.738.613,3	2.654.389,1	2.796.006,4	2.557.796,8	2.548.713,5	2.545.689,7	3.129.125,9	3.048.508,3	2.810.624,9	2.657.214,1
		investive Mittel	365.254,3	172.082,7	110.566,6	11.407,8	139.231,2	308.317,8	491.851,8	431.615,1	401.645,6	419.960,5	414.474,5
		gesamt	3.041.355,3	2.910.696,0	2.764.955,7	2.807.414,2	2.697.028,0	2.857.031,2	3.037.541,5	3.560.741,0	3.450.153,9	3.230.585,4	3.071.688,6
96	Sonstiges	laufende Mittel	28.067,1	73.338,4	-5.234,8	940,6	-39,4						
		investive Mittel	180.149,7	380.605,5	516.114,5	234.363,5	158.673,1	69.209,5	12.924,0	8.731,0	6.123,0	2.000,0	2.000,0
		gesamt	208.216,7	453.943,9	510.879,7	235.304,1	158.633,7	69.209,5	12.924,0	8.731,0	6.123,0	2.000,0	2.000,0
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			3.628.070,8	3.669.585,9	3.521.574,6	3.933.609,4	3.745.261,8	3.806.902,6	3.497.091,9	4.500.710,2	4.425.980,2	4.188.662,6	4.039.538,0
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.697.278,6	1.573.440,3	1.779.699,7	1.212.931,5	1.274.900,5	1.341.488,2	1.381.249,9	1.300.752,7	1.257.499,0	1.202.608,2	1.107.432,0
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.325.349,4	5.243.026,2	5.301.274,3	5.146.541,0	5.020.162,3	5.148.390,8	4.878.341,8	5.801.462,9	5.683.479,2	5.391.270,8	5.146.970,0

<sup>1)</sup> Funktionskennziffer;

<sup>2)</sup> ab 2001 nach neuem Gruppierungs- und Funktionenplan des Bundes;  
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

**Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“**

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>A</b>	<b>AUSGABEN</b>						
<b>1***</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>12.173,8</b>	<b>13.071,1</b>	<b>13.315,9</b>	<b>13.242,9</b>	<b>13.199,8</b>
	(Ziffer 11 - 15)						
<b>11**</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>4.208,3</b>	<b>4.094,4</b>	<b>4.324,1</b>	<b>4.495,8</b>	<b>4.585,0</b>
<b>12**</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>		<b>1.423,9</b>	<b>1.124,9</b>	<b>1.132,8</b>	<b>1.097,6</b>	<b>1.109,2</b>
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	783,8	766,8	766,8	761,7	762,6
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	52,7	57,5	59,7	59,0	59,0
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	587,4	300,7	306,4	276,9	287,6
<b>13**</b>	<b>Zinsausgaben</b>		<b>615,3</b>	<b>561,6</b>	<b>584,2</b>	<b>594,7</b>	<b>597,0</b>
132*	an andere Bereiche		615,3	561,6	584,2	594,7	597,0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	615,3	561,6	584,2	594,7	597,0
<b>14**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>5.892,7</b>	<b>7.281,9</b>	<b>7.266,4</b>	<b>7.046,5</b>	<b>6.902,1</b>
141*	an öffentlichen Bereich		4.332,2	5.689,5	5.640,2	5.412,7	5.273,6
1411	an Bund	611, 631	757,6	705,8	705,8	705,8	705,8
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	15,7	23,0	24,0	23,9	23,9
1414	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden/GV	613	2.130,0	2.520,2	2.445,4	2.252,6	2.221,4
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.096,5	1.590,3	1.583,5	1.532,8	1.397,2
1416	an Sondervermögen	614, 634		451,2	475,5	485,0	494,6
1417	an Zweckverbände	617, 637	323,6	390,2	397,0	403,2	420,9
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	8,8	8,7	9,0	9,3	9,7
142*	an andere Bereiche		1.560,5	1.592,5	1.626,2	1.633,8	1.628,6
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	768,8	817,6	847,9	854,3	859,2
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	485,4	468,9	466,2	462,5	457,9
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	306,1	305,1	311,2	316,1	310,7
1425	an Ausland	687, 688	0,3	0,8	0,8	0,8	0,8
<b>15**</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>33,4</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,2</b>	<b>6,5</b>
151*	an öffentlichen Bereich		26,8	1,7	1,7	1,7	0,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	26,8	1,7	1,7	1,7	0,0
152*	an andere Bereiche		6,6	6,6	6,6	6,5	6,5
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	6,6	6,6	6,6	6,5	6,5
1522	an Sonstige im Inland	663					

**noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 2)**

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>2***</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)</b>		<b>3.743,8</b>	<b>3.396,9</b>	<b>3.270,7</b>	<b>2.982,3</b>	<b>2.822,4</b>
<b>21**</b>	<b>Sachinvestitionen</b>		<b>1.113,4</b>	<b>946,8</b>	<b>896,1</b>	<b>804,0</b>	<b>810,2</b>
211*	Baumaßnahmen	7	945,5	776,8	712,1	653,9	643,5
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82		0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	167,9	170,0	184,0	150,2	166,7
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>2.419,3</b>	<b>2.195,1</b>	<b>2.113,5</b>	<b>1.951,7</b>	<b>1.791,7</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.387,2	1.307,0	1.263,7	1.208,7	1.113,6
2211	an Länder	882		0,2	0,2	0,1	0,2
2212	an Gemeinden/GV	883	1.192,0	1.206,6	1.169,9	1.112,6	1.027,5
2213	an Zweckverbände	887	189,3	94,1	87,6	90,0	79,9
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.031,6	888,1	849,9	743,0	678,1
223*	Sonstige Vermögensübertragungen		0,5				
2234	an andere Bereiche	697-699	0,5				
<b>23**</b>	<b>Darlehen</b>		<b>148,4</b>	<b>207,8</b>	<b>213,8</b>	<b>216,0</b>	<b>212,6</b>
231*	an öffentlichen Bereich						
2312	an Gemeinden/GV	853					
232*	an andere Bereiche		148,4	207,8	213,8	216,0	212,6
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	148,4	207,8	213,8	216,0	212,6
<b>24**</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>83</b>	<b>62,7</b>	<b>47,3</b>	<b>47,3</b>	<b>10,6</b>	<b>7,9</b>
<b>3***</b>	<b>Globale Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>97</b>					
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)</b>		<b>15.917,6</b>	<b>16.468,0</b>	<b>16.586,6</b>	<b>16.225,2</b>	<b>16.022,2</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>213,9</b>	<b>202,3</b>	<b>120,9</b>	<b>6,6</b>	<b>8,8</b>
<b>52**</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>91</b>	<b>213,9</b>	<b>202,3</b>	<b>120,9</b>	<b>6,6</b>	<b>8,8</b>
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>
<b>64**</b>	<b>Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)</b>	<b>98</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		<b>16.133,8</b>	<b>16.672,5</b>	<b>16.710,2</b>	<b>16.235,0</b>	<b>16.034,1</b>

**noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 3)**

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>B</b>	<b>EINNAHMEN</b>						
<b>1***</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b> (Ziffer 11 - 17)		<b>14.229,4</b>	<b>15.160,3</b>	<b>15.002,0</b>	<b>14.940,5</b>	<b>14.823,9</b>
<b>11**</b>	<b>Steuern</b>		<b>8.313,3</b>	<b>9.008,0</b>	<b>9.031,0</b>	<b>9.167,0</b>	<b>9.343,0</b>
110*	Gemeinschaftssteuern		7.575,0	8.238,0	8.267,0	8.403,0	8.577,0
1101	Lohnsteuer	011	1.309,0	1.648,0	1.716,0	1.760,0	1.826,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	-112,0	-47,0	-85,0	-105,0	-108,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	310,0	462,0	490,0	516,0	532,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.009,0	6.126,0	6.091,0	6.173,0	6.266,0
1105	Gewerbsteuerumlage	017	59,0	49,0	55,0	59,0	61,0
111*	Landessteuern		738,3	770,0	764,0	764,0	766,0
1111	Vermögensteuer	051					
1112	Kraftfahrzeugsteuer	054	397,0	390,0	393,0	399,0	399,0
1113	Biersteuer	061	75,0	72,0	72,0	72,0	72,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	266,3	308,0	299,0	293,0	295,0
<b>12**</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b> (ohne Münzeinnahmen)	<b>09</b>	<b>30,2</b>	<b>24,3</b>	<b>25,6</b>	<b>29,7</b>	<b>28,9</b>
<b>13**</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>96,6</b>	<b>85,4</b>	<b>83,3</b>	<b>83,3</b>	<b>83,6</b>
<b>14**</b>	<b>Zinseinnahmen</b>		<b>9,1</b>	<b>24,4</b>	<b>24,4</b>	<b>14,5</b>	<b>13,7</b>
142*	von anderen Bereichen	16	9,1	24,4	24,4	14,5	13,7
<b>15**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>5.526,7</b>	<b>5.766,7</b>	<b>5.587,2</b>	<b>5.397,0</b>	<b>5.106,2</b>
151*	vom öffentlichen Bereich		5.133,8	5.414,9	5.234,7	5.049,2	4.758,1
1511	vom Bund	211, 231	4.094,8	4.284,7	4.092,0	3.898,5	3.565,4
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.018,0	1.108,0	1.118,0	1.127,0	1.169,0
1513	Sonstige von Ländern	232	15,0	13,5	13,5	13,6	13,7
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	4,3	7,2	9,7	9,7	9,7
1515	von Zweckverbänden	217, 237					
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,2	1,3	1,4	0,3	0,3
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	392,9	351,8	352,5	347,8	348,1
<b>16**</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>		<b>2,8</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	2,8	3,0	3,1	3,1	3,1
<b>17**</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen</b>		<b>250,7</b>	<b>248,4</b>	<b>247,4</b>	<b>245,9</b>	<b>245,4</b>
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	174,5	177,9	176,9	174,9	174,8
172*	Sonstige Einnahmen	119	76,2	70,5	70,5	71,1	70,6

**noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 4)**

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2008	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2009	2010	2011	2012
<b>2***</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b> (Ziffer 21 - 25)		<b>1.902,0</b>	<b>1.443,9</b>	<b>1.420,8</b>	<b>1.366,5</b>	<b>1.282,2</b>
<b>21**</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>131, 132</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>1.876,6</b>	<b>1.422,5</b>	<b>1.391,7</b>	<b>1.331,7</b>	<b>1.245,2</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.031,7	815,5	774,8	752,3	707,0
2211	vom Bund	331	743,6	644,9	632,0	629,8	595,8
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	46,0	46,0	46,0	45,0	45,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	242,1	124,5	96,8	77,5	66,2
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	844,8	607,1	617,0	579,4	538,2
<b>23**</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>		<b>24,9</b>	<b>20,7</b>	<b>28,4</b>	<b>34,1</b>	<b>36,3</b>
231*	vom öffentlichen Bereich		0,0				
2312	von Gemeinden/GV	173	0,0				
232*	von anderen Bereichen		24,9	20,7	28,4	34,1	36,3
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	24,9	20,7	28,4	34,1	36,3
<b>24**</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	<b>133, 134</b>					
<b>25**</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>						
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317					
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Einnahmen</b> (Ziffer 1 - 3)		<b>16.131,5</b>	<b>16.604,2</b>	<b>16.422,8</b>	<b>16.306,9</b>	<b>16.106,1</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>0,0</b>	<b>66,2</b>	<b>284,7</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>51**</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b> (Nettokreditaufnahme)	<b>32</b>	<b>0,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>52**</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>35</b>		<b>141,2</b>	<b>359,7</b>		
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
<b>64**</b>	<b>Nettostellungen</b> (Verrechnungen u.ä.)	<b>38</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte</b> (Ziffer 4 + 5 + 6)		<b>16.133,8</b>	<b>16.672,5</b>	<b>16.710,2</b>	<b>16.235,0</b>	<b>16.034,1</b>

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die Darstellung in dieser Tabelle entspricht dem vom Finanzplanungsrat entwickelten "Gemeinsamen Schema für die Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden". Das "Gemeinsame Schema" das dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan für die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans folgt, ermöglicht die Vergleichbarkeit und Addierbarkeit der Finanzplanungen der Gebietskörperschaften.





## Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 40 60

Telefax: (03 51) 5 64 40 29

E-Mail: [presse@smf.sachsen.de](mailto:presse@smf.sachsen.de)

Internet: <http://www.smf.sachsen.de>

<http://www.finanzen.sachsen.de>

Bürgerbeauftragter: Johannes Rauhut

Telefon: (0351) 5 64 40 65

E-Mail: [info@smf.sachsen.de](mailto:info@smf.sachsen.de)

Fotonachweis:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen/  
Momentphoto, Oliver Killig

Auflage:

August 2008

Bezugsbedingungen:

Diese Broschüre kann kostenlos bezogen werden.

Bezugsadresse:

Zentralen Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung  
Hammerweg 30  
01127 Dresden

Telefon: (03 51) 2 10 36 71/72

Telefax: (03 51) 2 10 36 81

E-Mail: [Publikationen@sachsen.de](mailto:Publikationen@sachsen.de)

## **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

## **Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.





# Sachsen sofort

Sind Sie jemand, der sofort sehen will, was Sache ist? Suchen Sie spezielle Studienangebote? Sind schnelle Sachinformationen staatlicher Stellen für Sie spannend? Surfen Sie nach Super-Sonderangeboten für Ski- oder Sommerurlaub in Sachsen? Schauen Sie als Stahlspezialist nach Schraubenherstellern am Standort Sachsen? Sammeln Sie sächsische Spielwaren? Schätzen Sie schmackhaften Stollen? Stöbern Sie sonntags durch Suchmaschinen und Shops und sichern sich sagenhafte Schnäppchen?

Suchen Sie nicht sonstwo – suchen Sie in <http://www.sachsen.de>

